

# Eingliederungsbericht 2020



STADT  
ESSEN

JobCenter Essen

# Inhalt

<b>Arbeitslosigkeit und Beschäftigung in Essen: Entwicklung im SGB II</b>	<b>1</b>
Aussichten für 2021	4
<b>Dezentraler bedarfsorientierter Planungsprozess</b>	<b>5</b>
Der Planungsprozess 2020	5
<b>Finanzen</b>	<b>9</b>
<b>Das Maßnahmeangebot im JobCenter Essen</b>	<b>11</b>
<b>Exemplarische Maßnahmen</b>	<b>19</b>
„Erreichen, Aufbauen, Sichern der Anschlussperspektive“ (EasiAp 3.0)	19
„Ein guter Plan für Erziehende“ (EgP)	21
Qualifizierung von Menschen mit Fluchthintergrund zu Integrationsbegleiter*innen im „Offenen Ganztage“ und in Kindertagesstätten	23
<b>Neukundenbereich</b>	<b>25</b>
Empfang und Eingangszone	25
Neufallkoordination	27
Integration Point	29
Antragsservice	29
Umgang mit den Herausforderungen der COVID 19-Pandemie	30
<b>JobService Essen (JSE)</b>	<b>32</b>
Integrationen von besonderen Personengruppen durch den JSE	33
Teilhabechancengesetz / Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	35
Übersicht Stellenmarkt	37
<b>Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement</b>	<b>38</b>

<b>Kundengruppe U25 (Ausbildung und Arbeit)</b>	<b>39</b>
Fazit	41
<b>Erziehende / Berufsrückkehrende</b>	<b>42</b>
Organisatorische Verankerung	42
Beratung	43
Spezielle Angebote für Erziehende, Frauen und Berufsrückkehrer*innen	43
Ausblick auf das Jahr 2021	45
<b>Integration von Menschen mit Migrationshintergrund</b>	<b>46</b>
Ausgangssituation	46
Sprachförderung	48
Weitere Handlungsfelder	53
Zugewanderte aus Europa	56
Kompetenzteam	56
Weiterbildung	57
Arbeitsgelegenheiten	57
Integrationen	57
Netzwerk	58
Fazit	59
<b>Ergebnis</b>	<b>60</b>
Förderstatistik: Eingliederungs- und Verbleibsquoten	60
<b>Fußnoten</b>	<b>62</b>
<b>Impressum</b>	<b>63</b>

# Arbeitslosigkeit und Beschäftigung in Essen: Entwicklung im SGB II

Mit dem ersten Lockdown ab Mitte März 2020 hat die Corona-Krise auch die Arbeit in den Jobcentern verändert. Die Pandemie verurteilt weite Teile des Arbeitsmarktes zum Stillstand. Kurzarbeit, Entlassungen und Einstellungsstopps bestimmen das Bild. Die Unternehmen leiden unter Umsatzeinbußen und unter der Unsicherheit, wie lange die Einschränkungen und Verbote andauern.

Um dabei zu helfen, das Ansteckungsrisiko zu verringern, bleiben auch die Geschäftsstellen des JobCenters Essen für den direkten Publikumsverkehr geschlossen. Den JobCenter-Kund\*innen entstehen dadurch keine finanziellen Nachteile. Die Leistungsgewährung hat Priorität. Auch die Aufnahme von Neu-Kundinnen und -Kunden, die über den von der Bundesregierung zugesicherten erleichterten Zugang zum SGB II Grundsicherung beantragen, gelingt dem Antragservice im Neukundenbereich und den Leistungsabteilungen im JobCenter Essen in einer gemeinsamen Kraftanstrengung ausgezeichnet.

## Integrationsarbeit im Lockdown

Die von Bund und Ländern beschlossenen Beschränkungen für den öffentlichen Bereich bedeuten, dass auch Vermittlungsgespräche, Qualifizierungen und Maßnahmen nicht mehr in Präsenz stattfinden dürfen. Neue Kommunikationskanäle werden im JobCenter Essen eingerichtet. Die Integrationsfachkräfte halten über Telefon und E-Mail den Kontakt zu den Arbeitssuchenden. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente kommen in enger Abstimmung zwischen JobCenter und Trägern in alternativer Form zum Einsatz, z.B. als E-Learning-Tutorials, Online-Unterricht oder im Telefoncoaching.

Erst mit der Lockerung der Kontaktbeschränkungen Anfang Juni sind – weiter unter strengen Abstands- und Hygieneregeln und nur in speziell vorbereiteten Räumen – persönliche Beratungsgespräche möglich. Ausbildungsmessen, Arbeitgeber-Treffs und Job-Speed-Datings finden statt – allerdings in deutlich kleineren Formaten als vor der Krise. Virtuelle Angebote werden erprobt. So laden die Vermittlungsfachkräfte des JobCenters Essen im Oktober 2020 z.B. rund 600 weiterbildungsinteressierte JobCenter-Kund\*innen ein zur 1.digitalen Weiterbildungsmesse Ruhr.

## Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die Vermittlungstätigkeit nimmt mit diesen Anstrengungen an Fahrt auf. Den Integrationsfachkräften im JobCenter Essen gelingt es 2020, über 11.000 Menschen in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Ausbildung zu bringen.

Die Arbeitslosen-Statistik bildet diese Entwicklung ab. Die Zahl der Erwerbslosen im Essener SGB II steigt zunächst mit dem Ausbruch der Epidemie und dem Frühjahrs-Lockdown der Wirtschaft. Mit 26.498 Arbeitslosen erreicht sie im August ihren Höhepunkt. Danach fällt sie fast zurück auf das Vorkrisen-Niveau vom 1. Quartal.

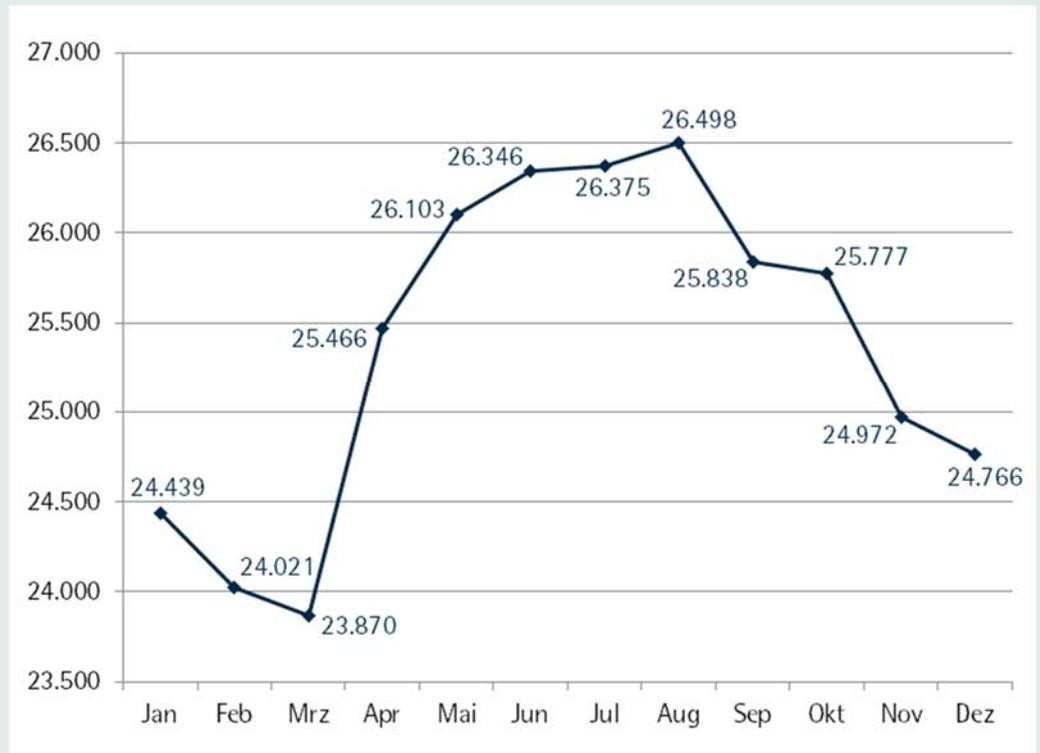
**Die Corona-Krise  
bringt neue  
Kund\*innen in die  
Jobcenter**

**Trotz Krise:  
Über 11.000  
Integrationen**

## Stadt Essen: Arbeitslosigkeit im SGB II

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### Anzahl der Arbeitslosen im SGB II 2020



### Atypische Entwicklung

Das JobCenter Essen erzielt für das Krisenjahr 2020 mit einer Integrationsquote von 18 Prozent ein überdurchschnittlich gutes Ergebnis. Zielabweichungen gibt es gleichwohl: Während NRW-weit bei den Integrationen in Erwerbstätigkeit ein Rückgang von 25,2 Prozent verzeichnet wurde, fiel die Minderung in Essen mit 15,7 Prozent aber deutlich geringer aus.

Essen profitiert von seiner Beschäftigungsstruktur, die wesentlich von qualifizierten Jobs in Verwaltung und Dienstleistung sowie in den Bereichen Pflege und Gesundheit geprägt ist. Branchen, mit denen das JobCenter grundsätzlich gute Vermittlungsergebnisse erzielt, wie das Dialogmarketing oder der Bereich Lager und Logistik, sind nicht vom Lockdown betroffen. Arbeitsangebote für JobCenter-Kund\*innen gibt es weiter im Bereich der technischen und wirtschaftlichen Dienstleistungen, im Gesundheits- und Sozialwesen und im Baugewerbe.

### Entwicklung der Hilfebedürftigkeit

Der befürchtete Anstieg der Hilfebedürftigkeit bleibt damit in Essen im Jahresverlauf 2020 zunächst aus. Die im Bund und im Land beschlossenen Maßnahmen zur Überwindung der wirtschaftlichen Krise zeigen im ersten Lockdown Wirkung.

Insbesondere die Regelungen zum Kurzarbeitergeld, die für Selbständige und Kunstschaffende in Aussicht gestellten Hilfen und die Absicherung durch das Arbeitslosengeld I verhindern neue Antragsfluten im SGB II.

Der Bestand der Bedarfsgemeinschaften wächst im Jahresverlauf 2020 zunächst an, sinkt dann aber konstant. Mit 42.273 liegt die Zahl der abhängigen Haushalte im Dezember schließlich deutlich unter den Werten des gesamten 1. Quartals 2020 und sogar unter denen des Vorjahres.

Auch die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften ist im Jahresfortgang rückläufig: Sie sinkt von 88.884 im Januar 2020 auf 88.058 im November.<sup>1</sup>

## Stadt Essen: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Anzahl der  
Bedarfsgemein-  
schaften im SGB II  
2020

### Erste Warnzeichen

Aber es gibt auch erste Warnzeichen für ein Anwachsen der Hilfebedürftigkeit. Ein Symptom dafür, dass die Krise besonders benachteiligte Gruppen zuerst trifft, ist der latente Anstieg der Single-Bedarfsgemeinschaften.<sup>2</sup> Menschen ohne familiäre Bindung sind häufiger auf Transferleistungsbezug angewiesen, als solche mit familiärem Rückhalt.

Auffällig ist auch, dass die Zahl der „Aufstocker“ ansteigt, also die Summe derjenigen, die wegen zu geringer Erlöse aus dem Arbeitslosengeld I zusätzlich Grundsicherungsleistungen beantragen müssen: Von Januar bis November 2020 erhöht sich ihre Zahl in Essen von 812 Personen auf 1.169.<sup>3</sup>

Gleichzeitig sinkt der Anteil von Essener SGB II-Beziehenden, die in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis stehen. Ihre Zahl verringert sich von 12.758 im Januar 2020 bis November um 1.464 Personen. Es sinkt speziell die Zahl der Mini-Jobber\*innen.<sup>4</sup> Ihre Beschäftigung ist besonders konjunkturabhängig. Geringfügig Beschäftigte zählen in Krisen zu den ersten, die freigestellt werden und ihre Arbeit verlieren.

Ein Blick in die Beschäftigten-Statistik bestätigt das Bild der SGB II-Daten: Zwischen Juni 2019 und Juni 2020 nimmt die Zahl geringfügig entlohnter Beschäftigungsverhältnisse in Essen um über 4.000 ab.<sup>5</sup> Und auch an den Gesamt-Beschäftigtenzahlen sind die Effekte der Corona-Krise bereits ablesbar. Innerhalb von drei Monaten, von März bis Juni 2020, fällt die Zahl der in Essen Beschäftigten um 2.705 oder 1,1 Prozent auf 254.124 Menschen.<sup>6</sup> Das langjährige Beschäftigungswachstum in der Ruhrmetropole ist damit - zumindest zunächst - abgebrochen.

## **Aussichten für 2021**

Die Arbeitsmarktexpert\*innen sind sich allerdings sicher: „Dieser Beschäftigungsrückgang wäre in Essen ohne den Einsatz der Kurzarbeit noch drastischer ausgefallen.“<sup>7</sup>

Der Konjunkturbericht der Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet bestätigt das. Der schon im Herbst 2020 veröffentlichte Bericht muss weiter aber auch festhalten „...22 Prozent der Betriebe signalisieren, dass sie ihre Belegschaften reduzieren müssen.“<sup>8</sup> Der Essener Unternehmensverbandes (EUV) beschreibt in seiner im Januar 2021 veröffentlichten Konjunkturprognose die Stimmung unter seinen Mitgliedern noch drastischer: „... fast ein Drittel der Firmen [rechnet damit], in den kommenden sechs Monaten Personal abbauen zu müssen.“<sup>9</sup>

Wie sich Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit in Essen weiter entwickeln, ist abhängig von den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen - von der Eindämmung des Infektionsgeschehens, der Aufhebung der Einschränkungen und einem gelingenden Neustart der Wirtschaft. Je länger der im November 2020 verhängte zweite Lockdown andauert, umso schwieriger wird es für die Unternehmen, die Wirtschaftsleistung wieder aufzunehmen. Der Druck auf den Arbeitsmarkt wächst.

# Dezentraler bedarfsorientierter Planungsprozess

Die Verwendung öffentlicher Gelder ist stets mit einer besonderen Verantwortung verbunden. Im JobCenter Essen wird daher grundsätzlich auf einen wirtschaftlichen Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel zur Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geachtet. Die Wirtschaftlichkeit soll insbesondere durch einen möglichst effektiven und effizienten Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente sichergestellt werden. Dafür ist eine vorausschauende Planung unerlässlich. So ist sichergestellt, dass die Beschaffung der notwendigen Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden kann. Ebenso wird damit die Möglichkeit geschaffen, etwaigen Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenzuwirken, da die Planungsdaten jederzeit mit den tatsächlichen Werten abgeglichen werden können.

Im Bereich Markt & Integration (M & I) werden diese Daten jährlich in einem dezentralen und bedarfsorientierten Planungsprozess erhoben.

Der Begriff des dezentralen bedarfsorientierten Planungsprozesses impliziert bereits, dass die Verwendung der Mittel zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht vorab zentral festgelegt wird. Tatsächlich sollen stattdessen die Integrationsfachkräfte, also die Arbeitsvermittler\*innen und Fallmanager\*innen, die täglich im Kontakt mit den Menschen im SGB II-Bezug stehen, eine an den individuellen Bedarfen ihrer Kund\*innen ausgerichtete Planung vornehmen.

Gestützt und gesteuert wird der Ablauf dieser Planung durch das sogenannte Planungsheft, in welchem die Mitarbeiter\*innen umfassende Informationen finden, die sie bei der Entscheidungsfindung unterstützen. So werden zum einen die jeweiligen Bundesziele, die Landesziele und die kommunalen Ziele sowie die geschäftspolitischen Schwerpunkte für das kommende Jahr aufgegriffen und im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Planungsprozess dargestellt. Zum anderen werden wichtige Rahmendaten zur Verfügung gestellt. Bei diesen handelt es sich unter anderem um Kundenstrukturanalysen, Arbeitsmarktanalysen oder auch konkrete Maßnahmeanalysen.

Weiterhin enthält das Planungsheft konkrete Vorgaben zu den einzelnen Phasen des Planungsprozesses. Für den vorliegenden Eingliederungsbericht soll nun der Planungsprozess 2020 genauer dargestellt werden.

## Der Planungsprozess 2020

Zur Vorbereitung des Planungsprozesses wurden zahlreiche Daten und Fakten zur Verfügung gestellt. Diese wurden an die Kolleg\*innen weitergegeben. Maßgebliche Quellen waren:

### Kundenstrukturanalyse

Eine auf Basis des Fachverfahrens erstellte Kundenstrukturanalyse gab Aufschluss über Herkunft, Geschlecht und Alter der zu betreuenden Kund\*innen und informierte über die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit. Diese Analyse zeigte sowohl Unterschiede zwischen den Standorten des JobCenters als auch Veränderungen in zeitlicher Hinsicht auf.

**Ziel: der ebenso effektive wie effiziente Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente**

**Planungsbasis ist die umfassende Datenanalyse**

## Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Maßnahmen

## Situation auf dem Arbeitsmarkt

## Ablaufstruktur des Planungsprozesses

## Im Blick: die Bedarfe und Potenziale der Kund\*innen

## Wirkung von Förderketten

### Maßnahmeanalyse

Eine umfangreiche Maßnahmeanalyse diente zum einen der Erfolgsbetrachtung der bisher durchgeführten Maßnahmen, zum anderen der Identifizierung von Maßnahmen, die für bestimmte Personengruppen besonders geeignet sind. Darüber hinaus konnten die festgestellten Förderwirkungen zur Einschätzung der Integrationswirkung von geplanten Maßnahmen genutzt werden. Bestandteile der Maßnahmeanalyse waren u.a. Ergebnisse der von der Bundesagentur für Arbeit erstellten Förderstatistik. Dazu kamen eigene Auswertungen zur verstärkten Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Maßnahmen sowie Erkenntnisse aus dem internen Maßnahmeeintrittscontrolling.

### Arbeitsmarktanalyse

Die Auswertungen von aktuellen Daten zur Lage auf dem regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt wurden in einer Arbeitsmarktanalyse zusammengefasst und ebenfalls als Grundlage für den Planungsprozess zur Verfügung gestellt. Betrachtet wurden u.a. die Zahl der offenen Stellen nach Branchen, die Übergänge von ALG I nach ALG II oder auch die Aufnahmefähigkeit des Marktes in unterschiedlichen Branchen.

### Geschäftspolitische Schwerpunkte

Auch die geschäftspolitischen Schwerpunkte waren von Bedeutung. Bei der Planung zu berücksichtigende Punkte waren unter anderem:

- Das gesamte Angebot der arbeitsmarktlichen Instrumente war auszuschöpfen.
- Die Zielgruppe der Jugendlichen (U25), der Älteren (ab 50 Jahre) und der Alleinerziehenden sollten bei der Planung eine besondere Berücksichtigung finden.
- Der im Vorjahr gewählte Instrumentenmix des Eingliederungstitels hatte sich im Grundsatz bewährt und konnte als Grundlage für die Planung 2020 dienen.

Mit dem Abschluss der Vorbereitungen und der Vorstellung des Planungsheftes in der Runde der Bereichsleitungen begann die konkrete Bedarfsplanung. Diese verlief in mehreren Phasen:

### Individualplanung der Fachkräfte

Diese Phase war die eigentliche Kernphase des gesamten Planungsprozesses. Die Mitarbeiter\*innen hatten innerhalb eines vorgegebenen Zeitfensters die Aufgabe, jede einzelne Kundin bzw. jeden einzelnen Kunden ihres Sachgebietes unter dem Aspekt zu betrachten, ob und ggf. welches Instrument innerhalb des nächsten Jahres zum Einsatz kommen sollte.

Grundsätzlich haben alle Arbeitsmarktdienstleistungen zur Auswahl gestanden. Auch die Auswahl von mehreren Instrumenten für eine Kundin bzw. einen Kunden war möglich, da sich in vielen Fällen erst durch die Kombination von unterschiedlichen Instrumenten Erfolge bei der Annäherung der Kundin / des Kunden an den allgemeinen Arbeitsmarkt erreichen lassen (sogenannte Förderketten). So kann es beispielsweise sinnvoll sein, jemanden zunächst einer Maßnahme beim Träger (MAT) zuzuweisen, um vorhandene Potenziale festzustellen und aufzubauen.

Erst im Anschluss kann dann eine berufliche Qualifizierung (FbW) erfolgen, die es ermöglicht, die Person wieder in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Bei der Planung hatte die Fachkraft die Aufgabe, nicht nur die Art der Arbeitsmarktdienstleistung (also Maßnahme beim Träger, Qualifizierung, etc.) festzulegen, sondern auch konkret das berufliche Handlungsfeld zu bestimmen. Als Vorlage stand den Fachkräften dazu eine Übersicht der derzeit laufenden Maßnahmen zur Verfügung. Im Bereich MAT konnte so u.a. aus fast 40 verschiedenen Maßnahmen eine Auswahl getroffen werden. Zusätzlich standen im Bereich U25 mehr als 25 weitere Maßnahmen zur Verfügung. Der FbW-Bereich war in sogenannte Bildungsziele unterteilt. Insgesamt standen hier bis zu 55 unterschiedliche Bildungsziele, unterteilt nach Qualifizierung oder Umschulung zur Verfügung.

Neben der Auswahl von bereits vorhandenen Instrumenten war explizit auch das Einbringen von Vorschlägen für neue, innovative Maßnahmen oder sonstige Angebote gewünscht.

Nach Abschluss der Individualplanungen wurden die Ergebnisse zunächst teamweise gesammelt. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hatte die Möglichkeit, ihre / seine Zahlen anonymisiert in ein sogenanntes Planungstool einzupflegen.

### **Abstimmungsphase im Team**

Die gesammelten Ergebnisse wurden in der nächsten Phase von dem jeweiligen Team betrachtet und zur Diskussion gestellt. Eine Bewertung erfolgte auch unter Zuhilfenahme der zur Verfügung stehenden Analysen. Unter Federführung der jeweiligen Teamleitung wurde entschieden, ob eine Anpassung nach oben oder nach unten erfolgen sollte.

### **Abstimmung Gesamtergebnis im Standort**

Aus den jeweiligen Teamergebnissen wurde ein Gesamtergebnis für den jeweiligen Standort erstellt. Die Bereichsleitung des jeweiligen Standortes wägte gemeinsam mit den Teamleitungen ab, ob Veränderungen vorgenommen werden mussten. Auf dieser Ebene spielten vor allem die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Rolle. D.h. das Ergebnis wurde u.a. an den Eingliederungstitel angepasst.

### **Zusammenfassung der Ergebnisse durch den Bereich zentrale Dienste / Maßnahmeplanung**

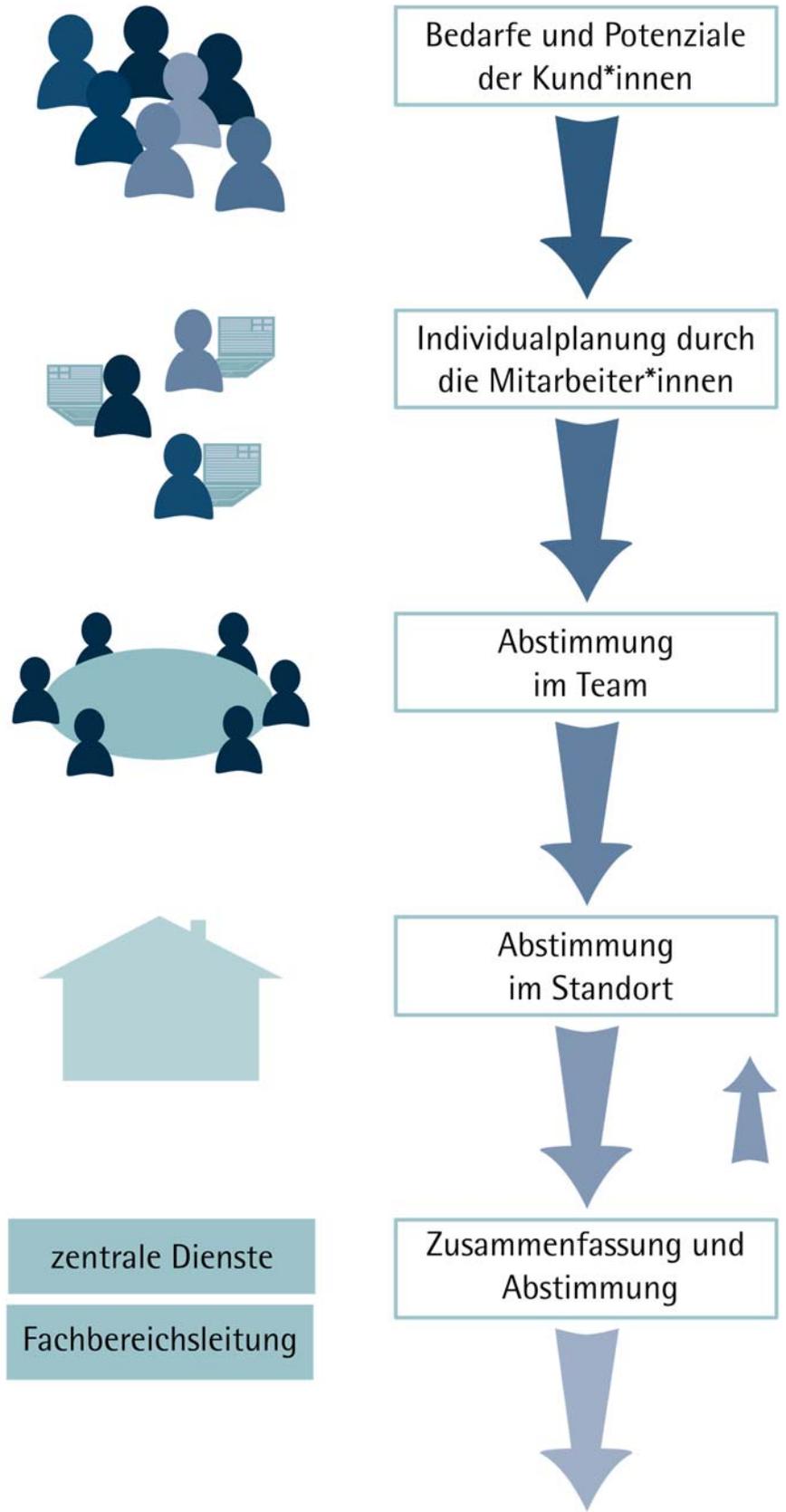
Die Gesamtergebnisse aller Standorte wurden in einer Datei erfasst. Diese Ergebnisse wurden zunächst von Mitarbeiter\*innen aus dem Bereich Maßnahmeplanung auf ihre Kohärenz überprüft. Nach dieser formalen Prüfung erfolgte eine Bewertung der Ergebnisse in Relation zu den zur Verfügung stehenden Mitteln, um ggf. über die Abteilungsleitung eine Nachplanung durch die Standorte zu initiieren. Anschließend wurden die Ergebnisse der Fachbereichsleitung vorgestellt. Mit deren Zustimmung erfolgte im Bereich Maßnahmeplanung die Vorbereitung zur Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen.

**Raum auch  
für innovative  
Konzepte**

**Bewertung im  
Team / Reflektion  
im Standort**

**Abstimmung der  
Planungen**

# Ablauf des Planungsprozesses



**Maßnahmeplanung**

# Finanzen

## **Mittelzuteilung: Der Eingliederungstitel 2020**

Die Zuteilung des Budgets für Eingliederungsleistungen (EGL) erfolgt auf Basis einer jährlichen Eingliederungsmittelverordnung. In 2020 standen originär rund 88,56 Mio. Euro an Ausgabemitteln zur Verfügung. Dies entspricht einer Steigerung um 7,2 Prozent (rund 5,96 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr.

Die deutliche Anhebung des Budgets erfolgte im Wesentlichen aufgrund des im Jahr 2019 neu eingeführten Teilhabechancengesetzes (§§ 16e und 16i SGB II). Im Rahmen der Mittelbewirtschaftung des § 16i SGB II ermöglicht der Bund den sogenannten Passiv-Aktiv-Transfer (PAT). Hierbei werden die durch die jeweilige öffentlich geförderte Beschäftigung eingesparten Bundesmittel (passive Bundesleistungen Arbeitslosengeld II und anteilige Leistungen für Unterkunft und Heizung ) zur aktiven Arbeitsmarktförderung in das EGL-Budget verschoben. Das JobCenter Essen verfügte somit über zusätzliche PAT-Mittel in Höhe von rund 4,07 Mio. Euro.

## **Ausschöpfung / Ausgabequote der Eingliederungsleistungen im Haushaltsjahr 2020**

In 2020 galt es, eine integrationswirksame EGL-Ausgabequote von mindestens 95,00 Prozent zu erzielen. Dieser Zielwert wurde Corona-bedingt um 5,40 %-Punkte verfehlt, sodass die tatsächliche Ausgabequote ohne Berücksichtigung von Einnahmen bei rund 89,60 % lag.

Ohne PAT-Finanzierung hätte sich eine Quote von rund 94,20 % ergeben.

## **Verteilung der Ausgaben**

Die Tabelle auf der folgenden Seite zeigt für das Jahr 2020 die Verteilung der Ausgaben auf die einzelnen Arbeitsmarktinstrumente.

## **Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021**

Der Bund stellt dem JobCenter Essen für das Jahr 2021 rund 89,89 Mio. Euro Budget für Eingliederungsleistungen bereit. Das sind 1,50 % bzw. 1,33 Mio. Euro mehr als im Vorjahr.

Die Übertragung der bundesweiten Restbudgets aus 2021 in Höhe von rund 6,08 Mio. Euro erfolgt unmittelbar in den Verwaltungskostentitel.

Verteilung der  
Ausgaben auf die  
einzelnen Arbeits-  
marktinstrumente  
Datenstand:  
15.01.2021

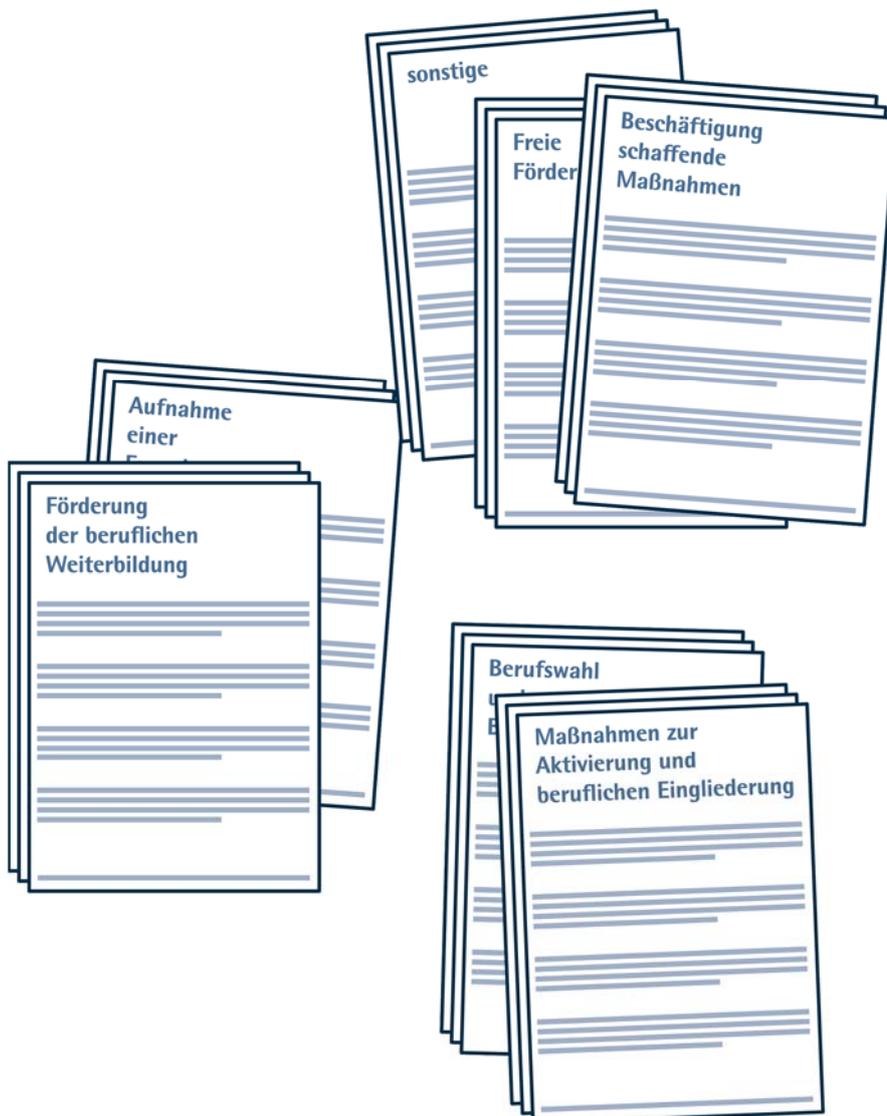
Eingliederungsleistungen (bundesfinanziert)	Ist 2020	in % an EGL gesamt
<b>A Aktivierung und Eingliederung</b>	<b>26.430.068 €</b>	<b>33,3%</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB)	525.489 €	0,7%
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (inkl. Reha)	25.178.548 €	31,7%
darunter Maßnahmen bei einem Träger (MAT)	24.565.467 €	31,0%
darunter Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine MAT (AVGS-MAT)	327.648 €	0,4%
darunter Maßnahmen bei einer privaten Arbeitsvermittlung (MPAV)	255.000 €	0,3%
darunter Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)	30.433 €	0,0%
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II)	726.031 €	0,9%
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>5.859.846 €</b>	<b>7,4%</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH; Ausfinanzierung für Fälle bis 28.05.2020)	68.591 €	0,1%
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	5.567.421 €	7,0%
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen	41.355 €	0,1%
Einstiegsqualifizierung (EQ)	182.479 €	0,2%
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>9.636.401 €</b>	<b>12,1%</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	8.810.191 €	11,1%
Rehabilitationsmaßnahmen (Reha FbW)	826.210 €	1,0%
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>3.395.981 €</b>	<b>4,3%</b>
Eingliederungszuschuss (EGZ)	1.605.735 €	2,0%
Eingliederungszuschuss schwerbehinderte Menschen (EGZ-SB)	393.083 €	0,5%
Einstiegs geld (ESG)	270.823 €	0,3%
Beschäftigungszuschuss (BEZ) unbefristet (Ausfinanzierung für Fälle bis 31.03.2012)	138.701 €	0,2%
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL; Teilhabechancengesetz § 16e SGB II)	987.639 €	1,2%
<b>E Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>28.631.102 €</b>	<b>36,1%</b>
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	6.305.195 €	20,6%
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV; Ausfinanzierung für Fälle bis 31.12.2018)	293.093 €	0,4%
Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM; Teilhabechancengesetz § 16i SGB II)	12.032.814 €	15,2%
<b>F Sonstige und Freie Förderung</b>	<b>5.377.710 €</b>	<b>6,8%</b>
<b>G Übrige Maßnahmen</b>	<b>9.986 €</b>	<b>0,0%</b>
<b>H Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)</b>	<b>- €</b>	<b>0,0%</b>
<b>EGL gesamt</b>	<b>79.341.094 €</b>	<b>100,0%</b>
nachrichtlich: Passiv-Aktiv-Transfer (PAT)	4.072.145 €	

# Das Maßnahmeangebot im JobCenter Essen

Das JobCenter Essen stellte im Jahr 2020 auf Basis der gesetzlichen Grundlagen ein umfangreiches Maßnahmeangebot für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Essen bereit.

Die Darstellung auf den Folgeseiten folgt der Gliederung:

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Berufswahl und Berufsausbildung
- Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- Freie Förderung
- Sonstige



<b>Förderungen aus dem Vermittlungsbudget – § 44 SGB III und § 44 i. V. m. § 115 Nr. 1 SGB III</b>	
zur Anbahnung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung	Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte, Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchende sowie Ausländer*innen, die unter der Regelung des § 39a SGB III fallen, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, können eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget erhalten, soweit dies zur Anbahnung oder Aufnahme der Beschäftigung notwendig ist.
zur Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung	
für Rehabilitanden zur Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung	
für schulische Berufsausbildungen	
<b>Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 45 SGB III</b>	
Maßnahmen bei einem Träger (MAT) Förderungen durch Anwendung des Vergaberechts / Zuweisung	Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Eignung für Berufsfelder oder Maßnahmen festzustellen, Defizite beim Bewerbungsverfahren zu beheben, Zweifel an der Motivation zu prüfen, Arbeitsbereitschaft / -fähigkeit zu prüfen sowie geringe Qualifikationsdefizite und Vermittlungshemmnisse abzubauen. So soll die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglicht werden.
Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG) (Zuweisung und eingelöste Gutscheine)	
Eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) für Maßnahmen bei einem Träger (AVGS-MAT)	
Eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) für Vermittlungen in versicherungspflichtige Beschäftigung durch eine private Arbeitsvermittlung (AVGS-MPAV)	Vermittlung in Arbeit über einen Träger der privaten Arbeitsvermittlung
<b>Probeförderung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen § 46 SGB III und § 46 i. V. m. § 115 Nr. 1 SGB III</b>	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen § 46 Abs. 2 SGB III	Als Arbeitshilfen im Betrieb werden Aufwendungen gefördert, die für eine behindertengerechte Ausgestaltung des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes zusätzlich notwendig sind. Hierzu können auch erforderliche Umbauten zählen.
Probeförderung (schwer-) behinderter Menschen § 46 Abs. 1 SGB III	Arbeitgeber*innen können die Kosten für die befristete Probeförderung behinderter, schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen bis zu einer Dauer von drei Monaten erstattet werden. Voraussetzung der Förderung ist, dass dadurch die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder eine vollständige und dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen ist.

<b>Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) – § 16 h SGB II</b>	
	<p>Jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen wird eine bedarfsorientierte Unterstützung angeboten – auch ohne Bezug von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II.</p> <p>Ziel ist es, diese jungen Menschen dabei zu unterstützen, individuelle Schwierigkeiten zu überwinden, passive Leistungen und Regelangebote des SGB II und SGB III in Anspruch zu nehmen, Bereitschaft für eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation oder eine Arbeitsaufnahme zu entwickeln. Gefördert werden zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die über das Regelangebot hinausgehen und an Maßnahmen des</p>

**Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung**

<b>Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen – § 73 SGB III und § 73 i. V. m. § 115 Nr. 2 SGB III</b>	
als Zuschuss zur Ausbildungsvergütung behinderter Menschen § 73 SGB III (Reha-AZ)	Arbeitgeber*innen können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmer*innen deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten.
als Zuschuss zur Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen (AZ-SB) § 73 SGB III	
als Zuschuss im Anschluss an Aus- oder Weiterbildung von schwerbehinderten Menschen (EGZ-SB-iA) § 73 Abs. 3 SGB III	
<b>Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) – § 76 SGB III</b>	
> Maßnahmen in integrativer Form	Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) soll lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Es wird ein frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung – möglichst bereits nach dem ersten Ausbildungsjahr – angestrebt. Gelingt der Übergang nicht, wird die Ausbildung bis zum Abschluss außerbe-
> Maßnahmen in kooperativer Form	
> Zuschuss zur Ausbildungsvergütung inkl. SV-Beiträge	

**Berufswahl und Berufsausbildung**

<p>ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) - § 75 SGB III a.F. bis 28.05.2020</p>	<p>Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen soll förderungsbedürftigen jungen Menschen die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht und Ausbildungsabbrüche verhindert werden. Es besteht auch die Möglichkeit der Förderung einer Einstiegsqualifizierung (seit dem 01.05.15) oder einer Zweitausbildung mit „abH“, sofern diese zu einer dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist.</p>
<p>Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex) - §§ 74 – 75a SGB III neue Fassung ab 29.05.2020; das Instrument steht erst ab Frühjahr 2021 zur Verfügung.</p>	<p>Mit der Assistierte Ausbildung ist die Möglichkeit gegeben, förderungsberechtigten jungen Menschen, Unterstützungsangebote vor und während der Berufsausbildung beim selben Träger der Maßnahme anzubieten. Es sollen förderungsberechtigte junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe während einer betrieblichen Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung (begleitende Phase) durch Maßnahmen der „Assistierte Ausbildung“ gefördert werden. Die Maßnahme kann auch eine vorgeschaltete Phase enthalten, die die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung unterstützt (Vorphase).</p>
<p><b>Einstiegsqualifizierung (EQ) - § 54 a SGB III</b></p>	
<p>Einstiegsqualifizierung in Industrie und Handel</p>	<p>Die betriebliche Einstiegsqualifizierung ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis und dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Arbeitgeber*innen, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können mit einem Zuschuss zur Vergütung zuzüglich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag der oder des Auszubildenden gefördert werden. Mit dem Zuschuss sollen Betriebe für die Ausbildung gewonnen werden und mehr Ausbildungsplatzsuchenden der Einstieg in eine Ausbildung erleichtert werden. Die Einstiegsqualifizierung ist als Leistung im Vorfeld einer Berufsausbildung dem Bereich Berufsausbildungsvorbereitung zuzuordnen und wurde im Rahmen des natio-</p>
<p>Einstiegsqualifizierung im Handwerk</p>	
<p>Einstiegsqualifizierung in den freien Berufen</p>	
<p>Einstiegsqualifizierung bei öffentlichen Arbeitgebern</p>	
<p>Einstiegsqualifizierung in einem sonstigen Bereich</p>	

berufliche Weiterbildung §§ 81 ff SGB III und §§ 81 ff i.V.m. § 115 Nr. 3 SGB III	
eingelöste Bildungsgutscheine (FbW / BGS) - § 81 Abs. 4 SGB III	Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung haben das Ziel, berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten festzustellen, zu erhalten, zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen oder einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen. Weiterbildungsmaßnahmen können auch zu einem beruflichen Abschluss führen oder zu einer anderen beruflichen Tätigkeit.
eingelöste Bildungsgutscheine (FbW / BGS) für behinderte Menschen (FbW-Reha)	
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (AEZ)	
für berufliche Weiterbildung Ungelernter § 81 Abs. 5 SGB III	Arbeitgeber*innen können für die berufliche Weiterbildung ihrer Arbeitnehmerin / ihres Arbeitnehmers einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn eine ungelernete Beschäftigte / ein ungelernter Beschäftigter im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes einen anerkannten Berufsabschluss oder eine berufsanschlussfähige Teilqualifikation erwirbt und wegen der Teilnahme an der Maßnahme die Arbeitsleistung ganz oder teilweise nicht erbringen kann.
Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Rehabilitanden (spez. Reha-Maßnahmen - Pflichtleistungen) § 117 SGB III	
Maßnahme zur Teilhabe: Berufsförderungswerke (Reha, BfW)	Spezielle, auf die Bedürfnisse von behinderten Menschen abgestellte, Weiterbildungsmaßnahmen
Maßnahme zur Teilhabe in einer Einrichtung der Kat. II (Reha)	
Maßnahme zur Teilhabe, sonst. Maßn. überbetrieblich (Reha)	
Maßnahme zur Teilhabe, sonstige Maßn. betrieblich (Reha)	

<b>Eingliederungszuschüsse</b>	
Eingliederungszuschuss für Arbeitnehmer*innen mit Vermittlungshemmnissen (EGZ) - § 88 SGB III	Arbeitgeber*innen können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmer*innen, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten (Eingliederungszuschuss).
Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen (EGZ Reha/SB) - § 90 Abs. 1 SGB III	Die Förderhöhe und die Förderdauer richten sich nach dem Umfang der Einschränkung / der Arbeitsleistung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers und nach den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes (Minderleistung). Die Förderung kann bis zu einer Höhe von 50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts sowie des pauschalierten Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag für die Dauer von längstens zwölf Monaten als monatlicher Zuschuss geleistet werden.
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (EGZ-SB bes.) - § 90 Abs. 2 SGB III	Für ältere, behinderte sowie schwerbehinderte Menschen kann der Leistungsumfang erweitert werden.
<b>Einstiegsgeld - § 16b SGB II</b>	
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	Ziel der Förderung ist die Überwindung der Hilfebedürftigkeit.
selbständige Erwerbstätigkeit	
<b>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen - § 16c SGB II</b>	
Beschaffung von Sachgütern - § 16c Abs. 1 SGB II	Die Gründung oder Weiterführung einer selbstständigen hauptberuflichen Tätigkeit mit Erfolgsaussicht kann gefördert werden.
Beratung/ Kenntnisvermittlung für Selbständige - § 16c Abs. 2 SGB II	
<b>Beschäftigungszuschuss (BEZ) - § 16e SGB II (in der Fassung bis zum 31.03.2012 - Restabwicklung der laufenden Förderungen)</b>	
unbefristeter Beschäftigungszuschuss (Pflichtleistung; Ausfinanzierung)	Der BEZ nach § 16e SGB II i. d. F. bis 31.03.12 konnte Arbeitgeber*innen gewährt werden, die Menschen beschäftigten, die wegen besonders schwerer Vermittlungshemmnisse auf absehbare Zeit keine Vermittlungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt hatten. Seit dem 01.04.12 sind keine Neubewilligungen mehr möglich. In 2020 wurden noch 8 Förderungen fortgeführt.

<b>Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL) – § 16e SGB II i. d. F. seit 01.01.2019</b>	
	<p>Es handelt sich um eine finanzielle Leistung an eine/n Arbeitgeber*in für die sozialversicherungspflichtige (ohne Beitrag zur Arbeitslosenversicherung) Beschäftigung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Mittel- und langfristiges Ziel der Förderung ist die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen und deren langfristige Eingliederung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt mit Hilfe entsprechender finanzieller Förderung (Lohnkostenzuschuss).</p> <p>Das Arbeitsverhältnis muss mindestens für zwei Jahre abgeschlossen werden. Die Förderdauer beträgt zwei Jahre, im ersten Jahr beträgt die Förderung 75 % und im 2. Jahr 50 % des regelmäßig gezahlten Arbeitsent-</p>

<b>Arbeitsgelegenheiten (AGH) – § 16d SGB II</b>	
	<p>Berufliche Orientierung und Abbau von Vermittlungshemmnissen bei einem Träger mit dem Ziel der Annäherung an / Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die AGH begründen kein Arbeitsverhältnis; förderungsfähig sind im öffentlichen Interesse liegende und zusätzliche Arbeiten.</p>
<b>Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) – § 16e SGB II i.d.F. bis 31.12.18 (Ausfinanzierung)</b>	
	<p>Arbeitgeber*innen konnten mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt unterstützt werden, wenn sie förderungsbedürftige und zugewiesene Arbeitnehmer*innen bis zum 31.12.18 eingestellt hatten, deren Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt aus individuellen Gründen (z.B. Langzeitarbeitslose nach § 18 SGB III) mit multiplen, in der Person liegenden Vermittlungshemmnissen sehr erschwert war. Der Zuschuss dient dem Ausgleich der Minderleistung. Die bis zum 31.12.18 begonnenen Förderungen werden ausfinanziert.</p>

**Beschäftigung  
schaffende  
Maßnahmen**

<b>Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) – § 16i SGB II</b>	
	<p>Arbeitsmarktferne Menschen erhalten die Chance, wieder am Arbeitsleben teilzuhaben. Sinn und Ziel ist es, ihnen neben der Teilhabe auch eine mittel- bis langfristige Perspektive auf eine Anstellung auf dem 1. Arbeitsmarkt zu schaffen.</p> <p>Zur Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt können Arbeitgeber*innen für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn sie mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründen. Eine Förderung von bis zu fünf Jahren ist möglich. Während der Förderung werden ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung und betriebliche Praktika ermöglicht.</p>

**Freie Förderung**

<b>Freie Förderung – § 16f SGB II</b>	
Normalförderung	<p>Die Freie Förderung (FF) bietet Raum für neue Ideen im Sinne eines "Erfindungsrechts". Sie ermöglicht Gestaltungsräume, um für alle eLb andere Maßnahmen zu entwickeln, die unter Beachtung des Umgehungs- und Aufstockungsverbot, die gesetzlichen Basisinstrumente erweitern. Dadurch können Leistungen gefördert werden, die auf eine andere Weise der Aktivierung, Stabilisierung, beruflichen Eingliederung oder Betreuung dienen. Dabei können auch Elemente von Basisinstrumenten einfließen. Für Langzeitarbeitslose und jugendliche eLb mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen werden weitergehende Fördermöglichkeiten eröffnet.</p>
FF-Projektförderung nach der BHO/ Zuwendungsrecht	
FF-Darlehen	

**Sonstige**

<b>Reisekosten nach § 59 SGB II i. V. m. § 309 SGB III (allgemeine Meldepflicht)</b>	
	Reisekosten zur allgemeinen Meldepflicht

# Exemplarische Maßnahmen

## Erreichen, Aufbauen, Sichern der Anschlussperspektive (EasiAp 3.0)

### Ziel des Angebots

Die Maßnahme EasiAp 3.0 verfolgt als MAT (§ 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 45 SGB III) im Allgemeinen das Ziel der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Im Besonderen ist die Maßnahme darauf ausgerichtet, verhaltensauffällige Jugendliche zu aktivieren, um mit diesen einen individuellen beruflichen Einstieg zu erarbeiten und eine (Wieder-)Anbindung an das Hilfesystem des SGB II zu etablieren.

### Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren, deren Zusammenarbeit mit dem JobCenter durch Abwehr- und Vermeidungsverhalten geprägt ist. Diese Gruppe setzt sich beispielsweise aus jungen Menschen zusammen, die individuelle persönliche Schwierigkeiten haben, von Leistungsangeboten bisher nicht erreicht werden konnten oder diese ablehnen bzw. Maßnahmen abgebrochen haben oder sich im Sanktionsverfahren befinden. Ebenso richtet sich das Angebot an wohnungslose Jugendliche.

### Präsenzzeit / Teilnahmedauer

Die Teilnahmedauer ist individuell an den jeweiligen Bedarf angepasst, beträgt aber maximal 12 Monate. Hierbei ergibt sich aus der Zielsetzung des Angebots und den besonderen Inhalten der Maßnahme keine tägliche Anwesenheit oder Mindeststundenzahl in der Woche für die Teilnehmenden, denn das übergeordnete Ziel ist zunächst, die (freiwillige) Beratung anzustoßen und dann schließlich den Beratungsverlauf zu entwickeln.

### Inhalt des Angebots

Der Inhalt des Angebots umfasst die Handlungsschwerpunkte „Erreichen, Aufbauen und Sichern der Anschlussperspektive.“

In der ersten Phase („Erreichen“) ist das maßgebliche Ziel, eine erste Bindung zu den Jugendlichen aufzubauen. Dabei soll ein Anreiz geschaffen werden, die Zusammenarbeit im Projekt aufzunehmen und als tragfähige Beziehung fortzusetzen. Hierbei spielt der Aspekt der Freiwilligkeit eine wesentliche Rolle, denn den Teilnehmenden soll verdeutlicht werden, dass sie ihre Selbstbestimmung nicht aufgeben müssen, um kooperativ im Hilfesystem des SGB II mitwirken zu können.

**Abwehr und Vermeidungsstrategien kennzeichnen den Alltag der Jugendlichen**

**Bindung aufbauen**

## Festigung der Zusammenarbeit

## Anschlussperspektive sichern

## Positive Veränderungen für die Teilnehmenden durch das Angebot

In der zweiten Projektphase („Aufbauen“) wird dieses Vertrauensverhältnis weiter ausgebaut, um Selbsthilfepotenziale der Jugendlichen zu etablieren und Schlüsselqualifikationen zu erarbeiten. Die Unterstützungsangebote sind individuell und vielfältig. Sie beinhalten sozialintegrative Hilfen durch die Teilnahme an einem offenen Angebot, das Mitwirken in spezifischen Trainingsgruppen und gesonderten Workshops und das Erproben berufspraktischer Grundqualifikationen in niederschweligen Beschäftigungsangeboten.

In der letzten Phase („Sichern der Anschlussperspektive“) erfolgen der Übergang in und die Bindung an das Hilfesystem des SGB II. Das Spektrum hierbei ist vielfältig und erfolgt in der Regel über die Begleitung bei Terminen im JobCenter. Diese Phase kann im Ergebnis beispielsweise den Übergang in eine andere weiterführende Maßnahme für die Jugendlichen bedeuten – oder auch die Aufnahme einer Berufsausbildung oder Beschäftigung.

### Erfolge

Seit dem 01.03.2020 wurde das Angebot von 100 Teilnehmerplätzen auf 175 Teilnehmerplätze erweitert. Insgesamt ergeben sich aus diesen Platzzahlen für das Jahr 2020 417 Fälle. Die Zahlen beinhalten auch Personen, die vom JobCenter zugewiesen wurden, durch das Projekt aber nicht erreicht werden konnten oder die einmündig in das Projekt ablehnten; auch Teilnehmer\*innen, die aus 2019 übernommen wurden, sind erfasst.

Um die Ergebnisse des Projekts einzuordnen, ist es entscheidend, das übergeordnete Ziel des Angebotes mitzudenken. Easi Ap 3.0 versucht, entkoppelten Jugendlichen mit multiplen Problemlagen ein Beratungsangebot zu machen, mit dem Ziel, eine (freiwillige) Veränderung des Verhaltens zu bewirken. Easi Ap 3.0 ist eine niederschwellige Maßnahme, deren Ergebnisse nicht im üblichen Sinne bewertet werden können. Etwa ein Drittel (34 %) der zugewiesenen Teilnehmenden konnten trotz aller Bemühungen nicht erreicht werden; 26 Prozent der Teilnehmenden brachen die Maßnahme wieder ab, nachdem sie erreicht wurden; ein anderer Teil musste die Maßnahme aufgrund fehlenden Leistungsbezugs beenden (5 %). Bei 19 Prozent der Teilnehmenden konnte entweder der Verbleib bzw. es konnte die Situation des Teilnehmenden geklärt werden, ohne dass diese ins Projekt einmündeten (z.B. Umzug, gesundheitliche Einschränkungen). 13 Prozent mündeten ins Projekt ein bzw. verließen es mit einem erreichten Ziel. Die positiven Veränderungen spiegeln sich in den verschiedenen Anschlussperspektiven der erfolgreich eingemündeten Teilnehmenden wieder, wie beispielsweise der Aufnahme einer Beschäftigung oder einer Ausbildung, dem Übergang in eine andere Maßnahme oder auch in einem erneuten Schulbesuch.



# Ein guter Plan für Erziehende (EgP)

## Ziel des Angebots

Ziel des Angebots ist es, Eltern nach der Erziehungszeit beim (Wieder-)Einstieg in die Berufstätigkeit zu unterstützen, um ihnen und ihren Kindern ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dazu werden realistische berufliche Perspektiven mit ihnen erarbeitet. Die individuellen Lebensumstände der Teilnehmenden werden sowohl bei der zeitlichen Planung als auch bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Angebots berücksichtigt.

## Die Zielgruppe

Die Maßnahme orientiert sich an den Bedarfen von Erziehenden:

- nach einer individuellen und flexiblen zeitlichen Gestaltung,
- einer Organisation und Unterstützung der Kinderbetreuung und
- einer zielgruppenspezifischen Themenauswahl.

## Präsenzzeit / Teilnahmedauer

Das Angebot wurde mit 35 Plätzen in Teilzeit und einer wöchentlichen Präsenzzeit von 6 bis 15 Stunden durchgeführt. Die Zuweisungsdauer betrug sechs Monate.

## Inhalt des Angebots

„Ein guter Plan für Erziehende“ zeichnet sich durch eine individuelle Begleitung der Teilnehmer\*innen und einen hohen Betreuungsschlüssels aus.

Die Teilnehmer\*innen haben die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen. Unterschiedliche Professionen sind eingebunden. Die Unterrichtsgestaltung der Dozent\*innen erfolgt bedarfsorientiert. Zusätzlich werden die Teilnehmer\*innen von einem Vermittlungsteam und ggf. flankierend von Sozialpädagog\*innen unterstützt. Möglich ist auch ein aktiver Austausch mit den Erzieher\*innen oder die Beratung durch die Koordination der Kinderbetreuung.

Die Unterrichtsthemen wurden an die Lebenswelt der Teilnehmenden angepasst. Inhalte sind die Entwicklung einer beruflichen Zielausrichtung, aber auch eine positive Selbstwahrnehmung oder die gesunde Ernährung.

Eine der Grundvoraussetzungen, damit Erziehende dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen können, ist eine geregelte Betreuung der Kinder. Auch dieser Aspekt ist Bestandteil des Angebots:

- Beaufsichtigung der Kinder während der Anwesenheit eines Elternteils in der Maßnahme,
- Unterstützung durch die Kinderkoordination beim Ausbau der familiären Betreuungssituation,
- Kommunikation im Homeoffice über eine Online-Plattform.

**Die Inhalte der Maßnahme berücksichtigen die Lebenswelt der Teilnehmer\*innen**

**Kinderbetreuung  
und Familien-  
freundlichkeit als  
essentielle  
Bestandteile der  
Maßnahme**

**Positive Verände-  
rungen für die  
Teilnehmenden  
durch das Angebot**

## **Erfolge**

Durch viele kreative und engagierte Köpfe ergaben sich die unterschiedlichsten Herangehensweisen und auch eine hohe Flexibilität, um 2020 den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmenden vollumfänglich zu begegnen.

Von 61 Teilnehmer\*innen erhielten 54 eine Anschlussperspektive. Davon gelang die Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei elf Teilnehmer\*innen, wovon eine Teilnehmende in eine duale Ausbildung übergang. Zwei Teilnehmer\*innen fanden ihren Weg zurück in die Berufstätigkeit, zunächst über eine geringfügige Beschäftigung, aber mit der Aussicht auf eine anschließende Stundenerhöhung. Weiteren drei Teilnehmenden konnte zusätzlich der Weg in eine Weiterbildung oder Qualifizierung für einen nachhaltigen Wiedereinstieg ins Berufsleben erschlossen werden.

Im Verlauf des Jahres 2020 hatten 44 Teilnehmende Unterstützungsbedarf im Bereich der Kinderbetreuung. Von den 44 benötigten Betreuungsplätzen konnten 37 durch die Koordination der Kinderbetreuung gesichert werden.

Zusätzlich gelang es dem Vermittlungsteam, ein Netzwerk von 192 Arbeitgeber\*innen aufzubauen. Insbesondere Arbeitgeber\*innen aus dem sozialen Bereich, unter anderem aus der Altenpflege, Kinderbetreuung, Hauswirtschaft oder der Integrationshilfe zeigten sich offen für die Zielgruppe der Erziehenden. Geschätzt wurden hier das hohe Verantwortungsbewusstsein, das Organisationsvermögen und die selbstständige Arbeitsweise, die die Teilnehmer\*innen vorweisen konnten.

Auf Grund der Teilnahme bei „Ein guter Plan für Erziehende“ konnten durch das breitgefächerte Angebot positive Veränderungen bei den Teilnehmenden angeregt werden. Dazu gehörten ein gestärktes Selbstbewusstsein im Bewerbungsprozess, eine Bestärkung in den Erziehungskompetenzen sowie eine effektivere Strukturierung des Alltags.



# Qualifizierung von Menschen mit Fluchthintergrund zu Integrationsbegleiter\*innen im „Offenen Ganztag“ und in Kindertagesstätten

## Ziel des Angebots

Das Qualifizierungsprojekt für Menschen mit Fluchthintergrund wird in enger Kooperation von JobCenter Essen, Jugendamt, Jugendhilfe und Jugendberufshilfe Essen gGmbH angeboten. Das Projekt hat die Zielsetzung, die Kindertageseinrichtungen und die „Offene Ganztagsbetreuung“ in Schulen über den Einsatz von Integrationsbegleiter\*innen zu unterstützen. Ein Hintergrund dafür ist die wachsende kulturelle Vielfalt in den Gruppen durch Kinder aus zugewanderten Familien. Die Integrationsbegleiter\*innen sollen helfen, bestehende sprachliche und kulturelle Hürden in der Arbeit mit den Kindern und ihren Familien abzubauen.

Die Integrationsbegleiter\*innen haben selbst eine Zuwanderungsgeschichte und verfügen über die entsprechenden muttersprachlichen Kenntnisse. Ihre Qualifizierung zu Integrationsbegleiter\*innen fördert zugleich ihre eigene berufliche und soziale Integration. Darüber hinaus wird ihnen die Möglichkeit eröffnet, mitgebrachte berufliche Vorerfahrungen aus dem sozialen bzw. pädagogischen Bereich nutzen zu können.

Nach Abschluss des Angebots sollen die Teilnehmenden in der Lage sein, als Unterstützungskräfte in einer Kindertagesstätte bzw. im „Offenen Ganztag“ dauerhaft beschäftigt zu werden.

Für diejenigen, die die persönlichen und formalen Voraussetzungen mitbringen, soll darüber hinaus eine sechsmonatige Begleitung bei einer praxisorientierten Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher erfolgen.

## Zielgruppe

Vorgesehen für das Projekt waren zunächst 20 Frauen und Männer mit Fluchthintergrund in der Altersgruppe zwischen 18 und 35 Jahren. Auswahlkriterien waren pädagogische Vorerfahrungen aus dem Heimatland und mindestens ein Sprachniveau von „B1“. Tatsächlich war das Angebot nach Abschluss des Besetzungsverfahrens ausschließlich mit Frauen belegt.

## Präsenzzeit / Teilnahmedauer

Die Qualifizierungsmaßnahme war für die Dauer von zwölf Monaten in Teilzeit mit 30 Wochenstunden, i. d. R. von 8:00 bis 14:00 Uhr, geplant.

## Inhalt des Angebots

Die Maßnahme sollte den Teilnehmerinnen einen guten Einblick in die Theorie der Arbeit mit Kindern und Angehörigen verschaffen und sie zugleich auf die Anforderungen in einer Fachschule für Sozialpädagogik vorbereiten. Dazu flossen beispielsweise folgende Themen in die Qualifizierung ein: Entwicklung des Vorschul- bzw. Grundschulkindes, das eigene erzieherische Verhalten, Kommunikation, Arbeit im Team, Diversität, interkulturelle Kompetenz.

**Möglichkeit zu weiterer Qualifizierung**

**Positive Veränderungen für die Teilnehmenden durch das Angebot**

## **Erfolge**

Insbesondere die ausbalancierte Verzahnung von Theorie und Praxis hatte einen positiven Lerneffekt auf die Teilnehmenden. Die Themen des Theorieunterrichts konnten ohne große Umwege mit der Praxis verbunden werden. Nach den ersten zwölf Monaten konnten 16 von 18 Teilnehmerinnen sich einen dauerhaften Verbleib in der Arbeit mit Kindern gut vorstellen.

Von den zuletzt 18 Teilnehmenden werden fünf in der Maßnahme verbleiben, um weitere sechs Monate auf eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. Kinderpflegerin vorbereitet zu werden.

Acht Teilnehmerinnen haben eine zunächst bis Juli 2021 befristete Tätigkeit als „Alltagshelferin“ in Kindertageseinrichtungen aufgenommen und nehmen damit die Unterstützung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW zur Entlastung des pädagogischen Personals während der Corona-Pandemie in Anspruch. Von diesen acht wollen vier Frauen im August 2021 ebenfalls mit der praxisintegrierten Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin beginnen. Zwei weitere sind aktuell im Bewerbungsprozess.

Bei allen Teilnehmerinnen ist ein deutlicher Fortschritt in der deutschen Sprache zu verzeichnen. Die Frauen haben theoretische Grundlagen in der Kindheits- und Elementarpädagogik erworben und während des Praktikums in den Einrichtungen vertiefen und anwenden können. Zudem sind die Frauen selbstbewusster geworden und haben das Gefühl erfahren, durch ihren pädagogischen Einsatz gebraucht und geschätzt zu werden.



# Neukundenbereich

Der zentrale Neukundenbereich (NKB) des JobCenters Essen ist seit 2010 zentrale Anlaufstelle für alle Essener Bürger\*innen, die erstmals oder nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Monaten wieder einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II stellen.

Die Mitarbeitenden der vier Spezialteams beraten und unterstützen die Kund\*innen bei ihren Anliegen und Fragen bzgl. der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur Eingliederung in Arbeit.

Gleich zu Beginn erzielte Integrationserfolge verkürzen den Leistungsbezug oder helfen den Kund\*innen, gar nicht erst bedürftig zu werden.

Ein hoher Beratungsstandard und eine gute Erreichbarkeit sorgen dafür, dass zustehende Leistungen zeitnah ermittelt und zur Verfügung gestellt werden können.

**Im Neukundenbereich wird der Grundstein für die weitere gute Arbeit in den zentralen und dezentralen Standorten des JobCenters Essen gelegt.**

Die COVID 19-Pandemie bremste Anfang März 2020 die bewährten Kommunikationswege aus. Mit Blick auf die Gesundheit von Kund\*innen und Mitarbeitenden des NKB wurde jeder ungesteuerte Kundenkontakt gestoppt. Aufgaben und Ziele bestanden unverändert fort. Die Herausforderungen wurden teamübergreifend und lösungsorientiert angenommen; eine Übersicht einiger exemplarischer Modifizierungen und Effekte findet sich am Ende des Beitrags.

## Empfang und Eingangszone

Die erste Begegnung mit dem JobCenter Essen haben Neukund\*innen am Empfang. Die Beschäftigten unterstützen bei der Anliegenklärung und verweisen bei Bedarf an vorrangig zuständige Sozialleistungsträger. Oft noch am gleichen Tag stellen sie den Kontakt zur Eingangszone her und buchen bei Sprachbarrieren geeignete Sprachmittler\*innen. Nicht zuletzt vermitteln sie den Menschen Sicherheit, indem sie nachgereichte Unterlagen entgegennehmen und auf Wunsch den Eingang bestätigen.

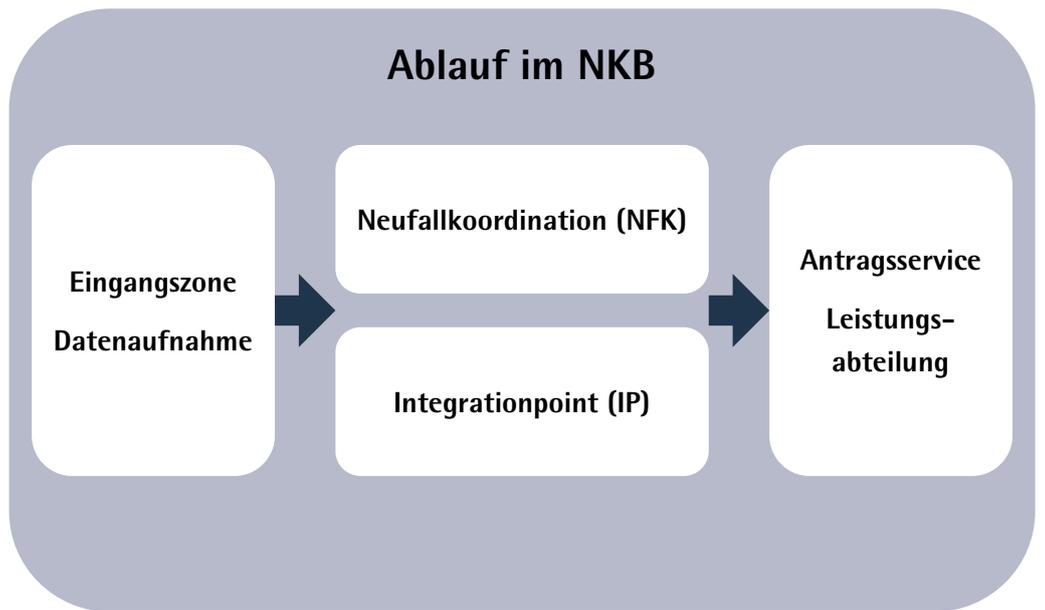
In der Eingangszone erfolgt die Aufnahme der primären Kundendaten im Fachanwendungsverfahren comp.ASS und die Koordination der weiteren Abläufe. Die Kund\*innen erhalten die passenden Antragsformulare, Informationen zu den benötigten Nachweisen in Form einer Checkliste und eine Buchungsbestätigung für den nächsten freien Abgabetermin. Die Mitarbeitenden in der Eingangszone identifizieren potenzielle Vermittlungskund\*innen und klären deren bisherigen beruflichen und schulischen Werdegang. Anschließend buchen sie einen Termin für ein erstes berufsorientiertes Gespräch im Team Neufallkoordination oder im speziell für Menschen mit Fluchterfahrung eingerichteten Integration Point.

**Herausforderungen durch die Corona-Krise**

**Aufnahme der primären Kundendaten**

## Die Teams und ihre Leistungen auf einen Blick

### Ablauf im NKB



### kurzfristige Angebote



### längerfristige Angebote



## Neufallkoordination

Mit der Beantragung von Leistungen beginnt unverzüglich die Integrationsarbeit. Im Neukundenbereich gliedert sich diese in die Phasen Erstgespräch, Profiling, Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung und Unterbreitung eines Sofortangebots.

**Die Mitarbeitenden im Team Neufallkoordination unterstützen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei ihrer Eingliederung in Arbeit.**

In einem intensiven Erstgespräch reflektieren die Fachkräfte mit den Kund\*innen den individuellen Sachstand, legen gemeinsam Ziele fest und treffen eine Auswahl der Leistungen, mit welchen diese Ziele erreicht werden können. Hierbei steht den Fachkräften ein breites Sortiment an Möglichkeiten zur Verfügung, um auf die Beratungsbedarfe der Kund\*innen einzugehen:

- Direktvermittlung über die Ausgabe passender Stellenvorschläge
- Einschaltung von JobService Essen (JSE), von JSE Akademikerberatung oder JSE Reha/SB
- Zusammenarbeit mit JSE Pro und JSE Essen.Pro.Teilhabe
- Vereinbarung einer verpflichtenden Teilnahme an einem Integrationskurs
- Vorstellung der verschiedenen Gesundheits- und Präventionsangebote des JobCenters Essen
- Angebot einer Gesundheitsberatung (GHB)
- Einleitung eines ärztlichen Gutachtens zur Prüfung der Leistungs- bzw. Erwerbsfähigkeit
- Vorstellung und Angebot weiterer flankierender Beratungsdienstleistungen stadtinterner und externer Partner z.B. bzgl. der Wohnsituation, der finanziellen Situation, vermittlungsrelevanter rechtlicher Einschränkungen, der Betreuung von Kindern und der Pflege von Familienangehörigen.

Das JobCenter Essen folgt mit seinen Teams im Bereich Markt und Integration dem ressourcenorientierten Vermittlungsansatz. Es richtet seine Maßnahmen an vier Förderzielen aus, im Einzelnen:

- Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit
- Herstellung der Prozessfähigkeit
- Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit
- Integration.

Die vereinbarten Ziele und Angebote werden abschließend für beide Seiten verbindlich in der Eingliederungsvereinbarung festgehalten.

Bei den Sofortangeboten arbeitet das JobCenter Essen mit starken Partnern zusammen. Die MAT „Neue Wege – neue Chancen“ bietet das JobCenter zusammen mit dem Träger Weststadtakademie an. Bei der auf integrationsnahe Personen und Akademiker\*innen

**Ressourcen-  
orientierter  
Vermittlungsansatz**

zugeschnittenen MAT „Zukunft in Arbeit“ ist die Arbeit- und Bildung Essen GmbH (ABEG) der Partner. Insbesondere alleinerziehende Mütter und Väter profitieren davon, dass sowohl die MAT „Neue Wege – Neue Chancen“ als auch „Zukunft in Arbeit“ auch vormittags in Teilzeit angeboten werden und somit mit ihren besonderen Bedürfnissen vereinbar sind.

## Übersicht der MAT-Inhalte

### Basismodul

**Ziel: Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit**

Dauer: 5 Tage

- Beratung zur individuellen Ausgangssituation
- Erarbeitung möglicher beruflicher Zielsetzungen
- Erreichbare Wege in den Arbeitsmarkt
- Informationen zum Thema „Gesundheit“
- Informationen zum Thema Arbeits- und Sozialrecht

### Aufbaumodul

**Ziel: Herstellung der Prozessfähigkeit**

Dauer: 9 Tage

- Erhebung der Rahmenbedingungen sowie Lösungsansätze aufzeigen
- Alltagsmanagement
- Lebenspraktische Kompetenzen
- Mitwirkung in der Fallsteuerung

### Aufbaumodul

**Ziel: Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit**

Dauer: 14 Tage

- Erhebung von formellen Fertigkeiten und Kenntnissen
- Coaching und Beratung
- Berufsorientierung
- Bewerbungsrelevante EDV
- Business-Knigge

### Aufbaumodul

**Ziel: Integration**

Dauer: 5 Wochen

- Verbesserung / Training des Bewerbungs- und Stellensuchverhaltens
- Erarbeitung von Selbstvermarktungsstrategien
- Einzel- / Jobcoachingtermine
- Vertiefungsangebot für Akademiker\*innen

NEUE WEGE – NEUE CHANCEN

ZUKUNFT IN ARBEIT

Als alternatives Sofortangebot steht der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) zur Verfügung. Hier wird Kund\*innen die Gelegenheit eröffnet, sich fokussiert zu ihrer beruflichen Situation und ggf. zu Qualifizierungen beraten zu lassen. Sie werden im Einzelcoaching unterstützt, beispielsweise bei Fragen zum Ausbau der Wochenarbeitszeit oder der beruflichen Neuorientierung.

## Integration Point

Migrant\*innen aus den Ländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia sind aufgrund von Fluchterfahrungen ein besonders zu fördernder Personenkreis und haben explizite Bedarfe.

Neben dem Spezialwissen der Integrationsfachkräfte profitieren die Kund\*innen insbesondere von kurzen Wegen zu den Angeboten der Kooperationspartner. Das Netzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ bietet Menschen mit Fluchterfahrung, die vom Integration Point des Neukundenbereichs betreut werden, vor Ort Beratungstermine zur Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse an. Die Termine dafür werden von den Integrationsfachkräften des Integration Points direkt vergeben.

Die Inhalte des Erstgesprächs gleichen weitgehend dem der Neufallkoordination. Mit abgestimmten Maßnahmen werden durch Fluchtursachen begründete Beeinträchtigungen, z.B. Traumatisierungen, behoben. Durch frühzeitige Aktivierung und Qualifizierung soll auch dieser Personenkreis zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt befähigt werden. Zu diesem Zweck können alle Förderangebote des JobCenters Essen in Form von Sofort- oder Folgeangeboten zielgerichtet genutzt werden.

Zusätzlich wurden für die Zielgruppe die Maßnahmen „Kompetenzzentrum für geflüchtete junge Menschen U25 2.0“ sowie das „Zentrum für berufliche Integration und Sprache“ konzipiert, welche stetig an die aktuellen Bedarfe angepasst werden. Um die Inhalte altersgerecht und passgenau ausgestalten zu können, sind die Angebote jeweils auf die Bereiche U25 und Ü25 spezialisiert. Die Maßnahmen sind modular aufgebaut und können daher auf die individuellen Bedarfe der Teilnehmenden ausgerichtet werden. Die Teilnehmenden werden über die Bedingungen und Anforderungen des deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes aufgeklärt und erhalten Informationen über den Alltag und die Kultur in Deutschland.

Primäres Ziel der Angebote ist die Identifizierung der individuellen Kompetenzen und Fertigkeiten, um berufliche Perspektiven entwickeln zu können. Ein wesentlicher Bestandteil der Projekte ist daher die Vermittlung in Arbeitserprobungen und die aktive Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Bei Identifizierung von Unterstützungsbedarfen wird in diesen Bereichen ein Angebot unterbreitet. Sollten beispielsweise die Sprachkenntnisse nicht ausreichen, werden die Teilnehmenden bei der Suche nach einem Sprachkurs unterstützt.

## Antragservice

Parallel zur Eingliederung in Arbeit prüft der Antragservice, ob und welche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erbracht werden können. Diese Leistungen werden aus Steuermitteln nach den Grundsätzen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erbracht. Mit einem hohen Maß an Empathie sichern die Mitarbeitenden den sozialen Frieden, indem sie Menschen in Not mit dem wirtschaftlichen Existenzminimum versorgen.

**Die Kund\*innen profitieren von den guten Netzwerken des JobCenters Essen**

**Zielgruppenspezifische Maßnahmen**

**Umfassende Unterstützung**

Die persönlichen Ansprechpartner\*innen erheben die erforderlichen Angaben und Nachweise dem Amtsermittlungsgrundsatz folgend zunächst stets bei den mitwirkungspflichtigen Antragstellenden. Sie beraten die Kund\*innen darüber, welche Leistungsart zur Sicherung des Lebensunterhalts in Frage kommt und mit welchen vorrangigen Leistungen eines anderer Sozialleistungsträger die Hilfebedürftigkeit ggf. vermindert oder ganz verhindert werden kann. Hierbei müssen die Mitarbeitenden Grundkenntnisse zu diversen Rechtsgebieten einsetzen, unter anderem:

- Ausländerrecht
- Arbeitsrecht
- Mietrecht
- Jugendhilferecht
- Rentenrecht
- Krankenversicherungsrecht
- Leistungen der Ausbildungsförderung
- Unterhaltsrecht

Mit Kenntnis derjenigen Tatsachen, welche die Grundlage der Entscheidung über den Leistungsantrag bilden, werden die Leistungsansprüche berechnet und rechtsmittelfähige Bescheide gefertigt. In Form von Ersatz- und Erstattungsansprüchen stellen die Mitarbeitenden bei Bedarf das in Abwägung mit den Interessen der Kund\*innen zurückgefallene Nachrangprinzip wieder her und leiten die Geltendmachung ggf. vorhandener Unterhaltsansprüche ein.

Nach erfolgter Leistungsbewilligung werden die Kund\*innen vom Neukundenbereich an die dezentralen Standorte überstellt und wohnortnah weiter unterstützt.

Eine Ausnahme bilden die Kund\*innen des Integration Points. Menschen mit Fluchterfahrung im Alter zwischen 18 und 35 Jahren werden auch nach Bewilligung der Leistungen bis zu 18 Monate im Integration Point weiter betreut, solange bis die durch die Fluchtursachen begründeten Beeinträchtigungen behoben sind. Die Kund\*innen werden in enger Absprache an die Mitarbeitenden der dezentralen Marktteams übergeben, um eine kontinuierliche Weiterbetreuung am Wohnort zu gewährleisten.

## **Umgang mit den Herausforderungen der COVID 19-Pandemie**

Bis Anfang März 2020 war der Empfang des Neukundenbereichs für Kund\*innen grundsätzlich frei zugänglich. Beratungstermine sowohl zu den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts als auch zur Eingliederung in Arbeit fanden wortwörtlich auf Augenhöhe von Angesicht zu Angesicht in den Büros der jeweiligen Beschäftigten statt.

Mit dem 16.03.2020 erforderte die COVID 19-Pandemie, zwischenmenschliche Kontakte zum Infektionsschutz zu reduzieren oder zu verhindern. Auch der Neukundenbereich musste vom unmittelbaren Kundenkontakt Abstand nehmen und wurde für den ungesteuerten Kundenverkehr geschlossen. Dank eines auf die lokalen Gegebenheiten abgestimmten Hygienekonzepts können derzeit wieder vereinzelt persönliche Vorsprachen in eigens eingerichteten Beratungsbüros erfolgen.

Die Fragen der Kund\*innen wurden mit der Krise nicht weniger, weshalb eine Alternative zum geschlossenen Empfang unentbehrlich war. Der Neukundenbereich ist daher für Neukund\*innen seit dem 18.03.2020 über eine eigene Hotline erreichbar. Anrufe, die im zentralen Servicecenter eingehen und dort als Anrufe für den NKB identifiziert werden, werden an die Eingangszone weitergesteuert und die Kund\*innen werden zeitnah durch die Mitarbeitenden der Eingangszone zurückgerufen.

Die NKB-Hotline wird gemeinschaftlich von allen Bereichen besetzt. Eingehende Anliegen werden koordiniert und den Teams zur Beantwortung und weiteren Veranlassung zugeleitet. Neukund\*innen stellen z.B. telefonisch auch ihren Erstantrag. Dass das neue Angebot gut angenommen wird, zeigt ein erster Blick auf die Zahlen: 2020 konnten die Mitarbeitenden der Haushotline 9.829 Anliegen abwickeln.

In Anbetracht der fortbestehenden Kontaktbeschränkungen nutzen Kund\*innen wie Mitarbeiter\*innen weiter verstärkt alternative Kommunikationsmittel. Unterlagen können per E-Mail über eigens eingerichtete Team- und Hauspostfächer eingereicht werden. Die Leistungsberechtigten erhalten Termine für telefonische Beratungsgespräche und abstandsangepasste Sofortangebote mit beschränkter Teilnehmerzahl. Auch die Kooperationspartner des Neukundenbereichs haben Anpassungen vorgenommen, so dass Personen mit entsprechender technischer Ausstattung oder geliehenen Geräten an den Sofortangeboten auch kontaktlos online teilnehmen können.

**In der Corona-Krise: Spezielle NKB-Hotline eingerichtet**

**Neue Kommunikationswege und alternative Durchführungsformen**

# JobService Essen (JSE)

**Ansprechpartner  
für Arbeit-  
geber\*innen**

Die Serviceangebote des JSE werden auch in Zeiten der Corona-Pandemie von den hiesigen Unternehmen gerne in Anspruch genommen und positiv bewertet.

Die Arbeitgeberberatung des JSE akquiriert Ausbildungs-, Praktikums- und Arbeitsplätze für die Kunden\*innen des JobCenters Essen und versteht sich als Brückenbauer zwischen Arbeitgeber\*innen und Arbeitssuchenden. Um auf die individuellen Bedürfnisse der Unternehmen eingehen zu können, ist die Arbeitgeberberatung dabei nach Branchen organisiert.

Neben der Arbeitgeberberatung ist auch die direkte Vermittlung von Kunden\*innen eine wichtige Säule des Dienstleistungsangebotes. Kernziele sind die Integration von Kunden\*innen in Ausbildung und Arbeit, die Verringerung der Hilfebedürftigkeit und die Erzielung einer hohen Kundenzufriedenheit. Arbeitsmarktrelevante Talente und Fähigkeiten der Kunden\*innen werden durch die enge Vernetzung mit den dezentralen JobCenter-Standorten erschlossen.



Der JSE bleibt dabei auch organisatorisch in Bewegung, um den Gegebenheiten des regionalen Arbeitsmarktes weiter gerecht werden zu können.

Das seit März 2019 installierte „Reha / SB-Team“ hat sich etabliert. Arbeitsmarktnahe Rehabilitanden und schwerbehinderte Kunden\*innen aus allen Standorten des JobCenter Essen werden dort betreut.

Seit Jahresbeginn 2020 arbeitet ein Team im JSE im Rahmen des Förderprogramms „reha.pro“ an einem Modellvorhaben zur Förderung der Rehabilitation und Prävention von chronischen Erkrankungen im Projekt „Essen.Pro.Teilhabe (E.P.T)“.

Das Bundesprogramm hat sich zum Ziel gesetzt, die Erwerbsfähigkeit von Menschen durch die Erprobung innovativer Leistungen und Maßnahmen zu erhalten oder wiederherzustellen. Zum Start im Januar 2020 stand damit für die Zielgruppe der gesundheitlich eingeschränkten Kunden\*innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in der Stadt Essen ein weiteres Angebot zur gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe zur Verfügung. Die Teilnahme an diesem Programm ist für Kund\*innen freiwillig.

**Essen.  
Pro.  
Teilhabe**

**Für Rehabilitanden  
und schwer-  
behinderte  
Kunden\*innen**

Durch die Beteiligung am Förderprogramm sollen bestehende Förderlücken geschlossen und eine deutlich intensivere Betreuung, die im Regelgeschäft nicht geleistet werden kann, ermöglicht werden.

Insgesamt konnten bis zum Jahresende 111 Projektteilnehmer\*innen gewonnen werden, womit die ursprüngliche Zielerwartung übertroffen wurde.

Der JobService ist seit 01.01.2019 mit der Abwicklung der Förderungen nach § 16 i SGB II und seit dem 01.06.2020 auch federführend mit der Betreuung von Förderungen nach § 16 e SGB II betraut.

Bis zum Jahresende 2020 konnten bereits 861 Kund\*innen nach dem Teilhabechancengesetz in Arbeit gebracht werden.

Zum 01.12.2019 startete eine strategische Allianz zwischen dem JobCenter Essen, der Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Competentia MEO und der MEO Regionalagentur. Im Laufe des Jahres 2020 wurde auch die örtliche Agentur für Arbeit Partnerin in der Bürogemeinschaft.

Die Bürogemeinschaft Arbeitsmarktförderung wurde gegründet, um den Wirtschaftsstandort der MEO-Region zu stärken, indem verschiedene Akteure enger miteinander kooperieren und Kompetenzen auf kurzem Weg verknüpft werden. Drei Integrationsfachkräfte des JSE unterstützen diese neue Allianz.

Zentrale Themenschwerpunkte sind aktuell:

- Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit
- Verringerung des Fachkräftebedarfs mit Hilfe des Qualifizierungschancengesetzes
- Förderung der Frauenerwerbstätigkeit
- Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt

Seit Beginn der Corona-Pandemie können die sonst regelmäßig durch den JSE organisierten Bewerberrunden mit Arbeitgeber\*innen nicht mehr stattfinden. Ihr Ausfall wurde durch vermehrte gezielte Vorauswahlen durch die Arbeitgeberberater\*innen kompensiert.

Vor dem Ausbruch der Pandemie war die Arbeit des JobService geprägt von persönlichen Kontakten. Bewerberrunden wurden in den Räumlichkeiten organisiert, ebenso kleinere Messen oder Bewerbungstage. Durch das Gebot der Kontaktbeschränkungen wurden größere Veranstaltungen unmöglich. Lediglich kleinere Formate fanden statt. Dabei wurde die Kundenvorbereitung telefonisch vorgeschaltet. Ebenso verhielt es sich mit Ausbildungsmessen. Das Vermittlungsgeschäft verlagerte sich auf das Telefongeschäft. Insgesamt wurden im Jahr 2020 durch den JSE 1.363 Kund\*innen in Arbeit vermittelt.

## **Integrationen von besonderen Personengruppen durch den JSE**

Essen ist ein Wissenschaftsstandort und hat im Vergleich zu anderen Großstädten des Ruhrgebiets eine prozentual höhere Anzahl von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit einem akademischen Abschluss.

**Teilhabechancengesetz**

**Bürogemeinschaft  
Arbeitsmarktförderung**

**Die Pandemie  
verändert die  
Interaktion mit  
den Kund\*innen**

## Vermittlung von Akademiker\*innen

Doch nicht immer zieht ein erfolgreich absolviertes Studium eine Beschäftigung unmittelbar nach sich. Um den besonderen Beratungsbedarfen der arbeitssuchenden akademischen Kund\*innen gerecht zu werden, wird diese Kundengruppe im JSE von einem Sonderteam von drei Mitarbeiterinnen betreut.

Der Trend, dass der Anteil der Geflüchteten unter den Akademiker\*innen zunimmt, hat sich auch in 2020 durch die weitere Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienabschlüssen fortgesetzt.

Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt waren 2020 auch im Bereich der Vermittlung von Akademiker\*innen zu spüren. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Vermittlungsquote im JSE um rund 20 Prozent zurück. Allerdings konnte die Quote bei der Vermittlung von Akademiker\*innen mit Fluchthintergrund um knapp 14 Prozent gesteigert werden.

Die Anzahl der pro Jahr in Arbeit integrierten Akademiker\*innen im JSE ist in der Tabelle dargestellt:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Integrationen Akademiker*innen	185	220	253	232	259	199	159

## Vermittlung von Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2020 betrug der Anteil der Menschen mit Behinderung im JobCenter Essen 4,34 Prozent. Die Kolleg\*innen vom Reha / SB Team befinden sich zurzeit in einem Neuorganisationsprozess, um die Vermittlung für schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden noch effektiver gestalten zu können. Sie intensivieren dazu die Kontakte zu den einzelnen JobCenter-Standorten. Die Einschränkungen durch die Pandemie haben mit 129 Integrationen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr zu geringeren Integrationserfolgen geführt. Durch die bereits etablierte interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Integrationsfachdiensten, LVR, Inklusionsamt und Reha-Kostenträgern sowie der bedarfsgerechten Akquisition von Arbeitsplätzen konnte das Team eine Steigerung der Integrationsquote gemessen am Gesamterfolg erzielen.

Die Anzahl der pro Jahr in Arbeit integrierten Menschen mit einer Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent) ist in der Tabelle dargestellt:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Integrationen von Menschen mit SB	182	175	204	253	271	281	216

## Jugendliche U25 und junge Erwachsene U35

Im vergangenen Jahr wurden im JobService Essen 235 junge Menschen in Ausbildung, Arbeit und Einstiegsqualifizierung vermittelt, was insgesamt einen Rückgang um 37 Prozent im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind hier besonders deutlich, da viele Unternehmen gerade im Ausbildungsbereich auf Grund der wirtschaftlichen Unsicherheit sehr zurückhaltend waren. Dennoch ist es durch gezielte Schwerpunktsetzung gelungen, die Integrationen in Ausbildung im Vergleich zum Vorjahr um sieben Integrationen zu steigern.

Auch Bewerber\*innen der Altersgruppe 25 bis 35 Jahre werden von der Ausbildungsvermittlung mit dem Ziel in den Blick genommen, ihnen eine qualifizierte Beschäftigungsaufnahme zu ermöglichen. Wenn trotz des höheren Alters keine Ausbildungsreife vorlag, der Ausbildungswunsch nicht erreichbar und keine realistischen Alternativausbildungsberufe existent waren, wurden die Kund\*innen durch die U25-Integrationsfachkräfte im JSE nach Möglichkeit in eine Beschäftigung vermittelt. 44 Kund\*innen im Alter zwischen 25 und 35 Jahre konnten so in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, der weit überwiegende Teil in Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung (EQ).

In der folgenden Tabelle sind die Integrationen und EQ-Maßnahmen im Jahr 2020 dargestellt:

	gesamt	davon Ü25
<b>Integration in Arbeit</b>	55	9
<b>Integration in Ausbildung</b>	113	21
<b>EQ-Maßnahmen</b>	67	14

## Teilhabechancengesetz / Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes erfolgt im JSE. 2020 war für das auf insgesamt fünf Jahre ausgelegte Teilhabechancengesetz das 2. Förderjahr.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Zahl der neu abgeschlossenen Beschäftigungsverhältnisse in 2020 recht gering ausgefallen sind. Weiterhin wird das Teilhabechancengesetz - und hier speziell der §16i SGB II - sowohl durch die Arbeitgeber\*innen wie die Kund\*innen sehr gut angenommen. Dies spiegelt die Zahl der Gesamtbeschäftigungsverhältnisse wider. So stieg die Zahl der bis zum 31.12.2020 realisierten Beschäftigungsverhältnisse seit Beginn in Summe auf 861. Somit ist ein Zuwachs von 287 neuen Beschäftigungen im Laufe des Jahres 2020 zu verzeichnen. Der angestrebte Zielwert von 900 Gesamtbeschäftigungen wurde leicht verfehlt.

Etwa 28 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse wurden in Teilzeit geschlossen.

Das Geschlechterverhältnis hat sich bei ca. 69 Prozent Männern und 31 Prozent Frauen eingependelt. Der ursprünglich geplante Fokus auf verstärkter Frauenförderung konnte insbesondere aufgrund der im Frühjahr eingetretenen Corona-Situation nicht beibehalten werden.

Das Ziel, Kund\*innen, die bislang bei Trägern beschäftigt sind, weiter zu vermitteln, wurde in den Fokus genommen. Entsprechend Beschäftigte werden zeitnah vor Auslaufen ihres Vertrages durch das JSE-Team eingeladen und bezüglich einer Weitervermittlung beraten. Auch wird diese Gruppe gezielt (nochmals) einem Coaching zugewiesen, um sie auch von dieser Seite aus bei Bewerbungsaktivitäten zu unterstützen.

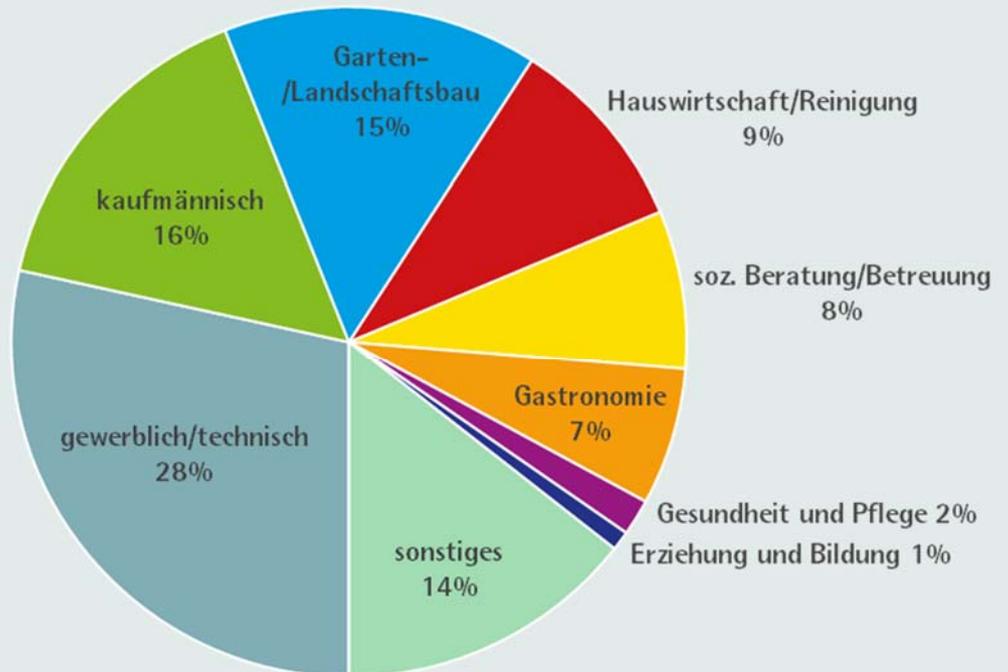
Im Bereich der „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§16e SGB II) konnten seit Einführung des Förderinstrumentes 79 Beschäftigungsverhältnisse realisiert werden (39 Frauen und 40 Männer). Hiervon wurden 44 Beschäftigungsverhältnisse im Jahr 2020 abgeschlossen. Gründe für die noch recht niedrige Zahl werden in der Konkurrenzsituation zur Förderung nach § 16i SGB II gesehen. Ebenso scheitert eine Förderung auch häufiger an den gesetzlichen Bestimmungen zur Langzeitarbeitslosigkeit.

**Teilhabe am  
Arbeitsmarkt**

**Eingliederung von  
Langzeitarbeits-  
losen**

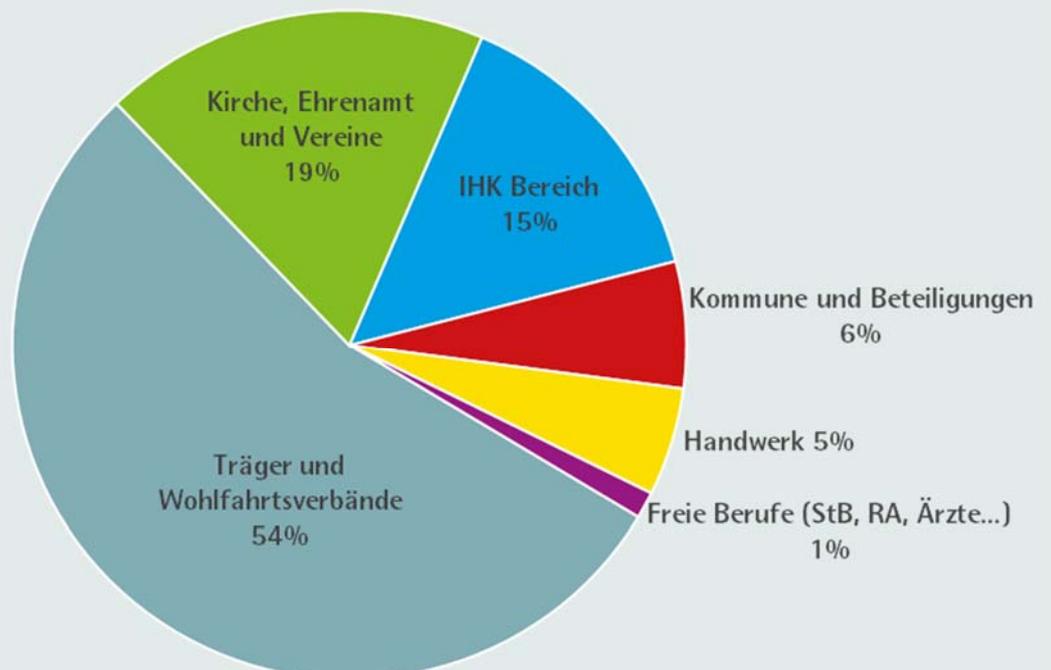
## Aufteilung nach Einsatzfeldern

Quelle: JobCenter Essen / JSE



## Arbeitgeber nach Bereichen

Quelle: JobCenter Essen / JSE



## Übersicht Stellenmarkt

Stellenangebote werden durch den JSE zielgenau eingeworben, ausgehend vom Bewerberbestand.

Im Jahr 2020 hat der JSE insgesamt 2.828 Stellenvakanzen angelegt.

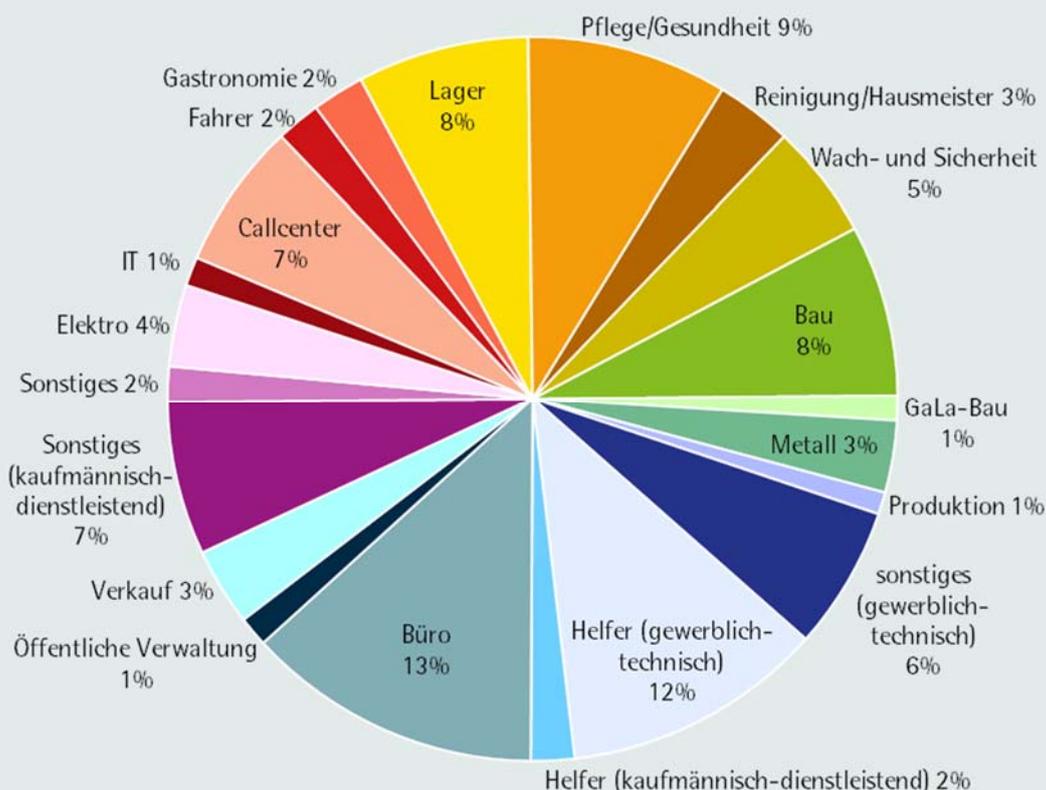
Neben Arbeitsstellen wird auch der Ausbildungsstellenmarkt durch die Kolleg\*innen des JSE begleitet. Ergänzend zu den Ausbildungsstellen in Essen wurden im Jahr 2020 bedarfsgerecht auch Ausbildungsstellen der umliegenden Städte über die Schnittstelle zur Bundesagentur für Arbeit generiert, was in diesem Zusammenhang die prozentuale Steigerung zum Vorjahr erklärt. Möglich wurde dies nur über eine Personalmehrung im Bereich JSE U25. 2020 wurde die Arbeitgeberberatung U25 um eine Vollzeitstelle aufgestockt.

Der regionale Arbeitgebermarkt (nur JSE, Stellenvolumen nicht nur auf Essen begrenzt, \*analog zum BA Statistik-Zeitraum 01. Oktober- 30. September 2020 ):

vom JSE erfasste Stellen 2020		Veränderung zum Vorjahr
Arbeitsstellen	2.828	-12 %
Ausbildungsstellen 2019/2020*	4183	+11 %

## Arbeitsstellen nach Einsatzbereichen 2020

Quelle: JobCenter Essen / JSE



# Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

## Neuer Beratungsansatz

Das JobCenter Essen hat erste Erfahrungen mit dem neu eingeführten ressourcenorientierten Beratungsansatz für erwerbsfähige Leistungsberechtigte gewonnen.

Der neue Beratungsansatz hat das Ziel, Ressourcen der Kund\*innen neu zu entdecken, zu stärken und gezielt beschäftigungsorientiert zu nutzen. Die Kund\*innen des beschäftigungsorientierten Fallmanagements (bFM) sollen befähigt werden, ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigenen Mitteln zu bestreiten, insbesondere durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit am 1. Arbeitsmarkt oder über den sozialen Arbeitsmarkt.

Das speziell entwickelte Fachkonzept für das bFM beschreibt insbesondere die bFM-Zielgruppen und deren Steuerung - mit der Ausrichtung einer Verzahnung von Arbeitsvermittlung und bFM.

Die Fallmanager\*innen haben inzwischen ihren bisherigen Kundenstamm, deren Beratung in der Vergangenheit primär in der Bearbeitung von Vermittlungshemmnissen geprägt war, anhand der neuen konzeptionellen Zugangsvoraussetzungen abgeglichen und revidiert. So ist der Beginn einer entstehenden Dynamik für die Aufnahme von Neuzugängen mit speziellem Beratungsbedarf im beschäftigungsorientierten Fallmanagement zu beobachten.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten viele bFM-Beratungen nicht in gewohntem Präsenz-Dialog stattfinden. Daher wurden im bFM telefonische Beratungen eingeführt. Diese alternative Beratungsform ermöglichte die individuelle und bedarfsgerechte Kundenansprache, die insbesondere mit der konsequenten Ausprägung der Ressourcenorientierung bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten positiv angenommen wurde.

## Beratung während der Covid 19- Pandemie

## Kundengruppe U25 (Ausbildung und Arbeit)

Die erfolgreiche Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit war für das JobCenter Essen auch im letzten Jahr von besonderer gesellschaftspolitischer Bedeutung und ein wichtiges geschäftspolitisches Kernziel.

Die frühzeitige und engmaschige Aktivierung der Jugendlichen unter 25 Jahren stellt sich als primäres Ziel dar, um einen dauerhaften Verbleib der jungen Menschen im System des SGB II zu vermeiden und Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern. Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher sein Leben dauerhaft ohne staatliche Alimentierung gestalten kann.

**Die schnellstmögliche Integration von Jugendlichen unter 25 Jahren in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stellt ein wesentliches Kernziel des JobCenters Essen dar.**

Sofern eine direkte Vermittlung in Ausbildung nicht möglich war, konnte auf ein breit angelegtes Angebot an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zurückgegriffen werden. Dabei wurde den Jugendlichen ein auf ihr individuelles Bedürfnis abgestimmtes Angebot unterbreitet. Es war stets Maxime, die Jugendlichen möglichst passgenau zu qualifizieren, zu begleiten und bei Bedarf auch nachgehend zu betreuen.

Da der Großteil der arbeitslosen Jugendlichen über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügte, lag in der entsprechenden Qualifizierung ein wesentliches operatives Handlungsziel bzw. ein Handlungsschwerpunkt.

Generell orientierte sich die Integrationsarbeit im Bereich U25 am Grundsatz „Ausbildung vor Helfertätigkeit“ und damit an einem strikten Vorrang an einer Ausbildungsaufnahme. Nur wo das auf Sicht nicht erreichbar schien, war alternativ eine direkte Vermittlung in Arbeit das Ziel.

Viele arbeitslose Jugendliche im JobCenter Essen verfügen über keinen Schulabschluss. In den Fällen, in denen ein Abschluss für eine Integration unabdingbar erforderlich war, wurde das Nachholen des Hauptschulabschlusses im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder der Teilnahme an einer Produktionsschule unterstützt.

Der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit war somit wieder ein wichtiger Handlungsschwerpunkt der fachlichen Arbeit und somit auch integrativer Bestandteil des Handlungsplans Fachkräftesicherung in der Region Mülheim-Essen-Oberhausen.

Insgesamt konnte die Jugendarbeitslosigkeit in Essen im Jahr 2020, trotz schwieriger Rahmenbedingungen aufgrund von Corona, auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr gehalten werden. Waren zum 31.12.19 2.011 Jugendliche arbeitslos gemeldet, so waren es zum 31.12.2020 216 mehr (2.227, +10,7%).

**„Ausbildung vor  
Helfertätigkeit“**

**Regionaler  
Handlungsplan**

Als gemeinsame Stoßrichtung aller kommunalen Akteure wurde das Ziel des Abbaus der Jugendarbeitslosigkeit erneut als ein sozialpolitischer Schwerpunkt der Stadt Essen formuliert. Daher wurden insbesondere die Kooperationen mit dem Jugendamt, dem Fachbereich Schule, dem Bildungsbüro, den Trägern der Jugendsozialarbeit, der Jugendberufshilfe und der Agentur für Arbeit weiter intensiviert, die Rechtskreise wurden harmonisiert und weiter im Rahmen der Jugendberufsagentur verzahnt.

Die Jugendberufsagentur ist seit Frühjahr 2020 für alle jungen Menschen in der Stadt Essen - ohne Zielgruppenbeschränkung - die zentrale Anlaufstelle beim Übergang von der Schule in die Ausbildung oder in den Beruf und ist dem gemeinsamen Ziel verpflichtet, dass kein junger Mensch verloren geht.

Rechtzeitiges und aufeinander abgestimmtes Handeln der drei Rechtskreise innerhalb der Jugendberufsagentur soll präventiv wirken und eine Nachsorge unnötig machen. Dabei sorgt die Bündelung von Kräften für Synergieeffekte und ermöglicht eine zielgerichtete Unterstützung für die einzelnen Jugendlichen. Der institutionenübergreifende und datenschutzkonforme Informationsaustausch sichert in diesem Zusammenhang bedarfsgerechte und passgenaue Angebote sowie Maßnahmen für die Jugendlichen.

Im Sinne eines One-Stop-Governments werden in der Jugendberufsagentur die (Beratungs-)Anliegen des jungen Menschen so gelöst, dass Rechtskreisübergänge für ihn oder sie keine Relevanz haben bzw. nicht spürbar sind.

**Langfristiges Ziel ist die komplette Zusammenlegung der verschiedenen Rechtskreise, um ein möglichst optimales Angebot für die Jugendlichen im Stadtgebiet vorzuhalten.**

Weitere Schwerpunktthemen im Jahr 2020 waren:

- Umsetzung der Ergebnisse bzw. Erkenntnisse der bedarfsorientierten Planung der Fachkräfte, insbesondere durch den Einkauf von effektiven Maßnahmen mit innovativen Ansätzen
- Weiterentwicklung bestehender Instrumente und Implementierung neuer innovativer Instrumente (Implementierung von niederschweligen Einstiegsangeboten, Angebote für Jugendliche mit psychischen Problemen)
- Verbesserung der Ausbildungsvoraussetzungen bei Jugendlichen, z.B. über die Förderung der Ausbildungsfähigkeit und -eignung durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- Vermeidung einer Reduzierung bei den geförderten Ausbildungen im Bereich der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
- Optimierung der zielgruppenspezifischen Angebote an Arbeitsgelegenheiten
- Optimierung der aufeinander aufbauenden Maßnahmeangebote zur Erreichung sinnvoller Förderketten
- Einbeziehung gesundheitlicher Aspekte in die Integrationsarbeit (insbesondere Support 25)
- Sicherstellung der Nachhaltigkeit von Integrationen durch Implementierung von JobCoaches

- Optimierung der Reformansätze im Bereich U25 (Verstetigung des neuen Beratungsansatzes der „Ressourcenorientierung“)
- Förderung und intensive Betreuung der Jugendlichen mit Fluchthintergrund (Hauptziel ist dabei die chancenorientierte Aktivierung, Qualifizierung und Stabilisierung sowie die gesellschaftliche Integration der Menschen)

Darüber hinaus wurde die erfolgreiche Netzwerkarbeit in Essen fortgeführt. Ein wesentlicher Schwerpunkt lag hier in der Weiterentwicklung der Verzahnung der Rechtskreise des SGB II, SGBIII und SGB VIII. Ferner erfolgte die Mitarbeit im Ausbildungskonsens und bei der Weiterentwicklung der Netzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

## **Fazit**

Auch im Jahr 2020 wurde stetig an einer Optimierung der vorhandenen Strukturen und einer Verbesserung der Angebote gearbeitet. Insgesamt stand eine breite Angebotspalette für Jugendliche zur Verfügung, die die unterschiedlichsten Problemlagen berücksichtigte.

## **Erfolgreiche Netzwerkarbeit**

# Erziehende / Berufsrückkehrende

## „Sonne, Mond und Sterne“ – ergänzende Kinderbetreuung

Eine qualifizierte Berufsausbildung oder die Aktualisierung der beruflichen Kenntnisse ist auch für die Zielgruppe der Erziehenden bzw. der Berufsrückkehrenden eine der zentralen Voraussetzungen für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Vielfach ist für Erziehende, insbesondere nach einer Familienphase, zunächst eine umfassende Beratung und die verlässliche Regelung der Kinderbetreuung erforderlich. Neben den regulären Betreuungsstrukturen des Jugendamtes, seiner Partner und des Schulverwaltungsamtes griff das JobCenter Essen in 2020 auf die ergänzende Kinderbetreuung „Sonne, Mond und Sterne“ des VAMV NRW für Betreuungslösungen in Randzeiten zurück.

Zur Zielgruppe der Erziehenden / Berufsrückkehrenden gehört auch die große Anzahl von Alleinerziehenden, deren Potenziale zur Begegnung des Fachkräftemangels verstärkt erschlossen und gefördert werden müssen. Im Jahr 2020 wurden im JobCenter Essen zuletzt 7.546 Alleinerziehende betreut. Zur besseren Steuerung und Abbildung der Integrationen für alleinerziehende Kundinnen und Kunden wurde im JobCenter Essen eine eigene Integrationsquote kontinuierlich erhoben und evaluiert.

## Organisatorische Verankerung

Um dem Thema der beruflichen Integration von (Allein-) Erziehenden und den damit verbundenen besonderen Fragestellungen besser gerecht werden zu können, wurden im JobCenter Essen dauerhafte organisatorische Strukturen geschaffen.

Im Qualitätszirkel „Kinderbetreuung / Alleinerziehende“ tauschen

- die Multiplikator\*innen aus allen JobCenter-Standorten
- die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)
- Vertreter\*innen des JobService Essen (JSE)

ihre Erfahrungen aus, erörtern aktuelle Entwicklungen und definieren Handlungsbedarfe. Zusätzlich werden anlass- und themenbezogen Netzwerk- und Kooperationspartner eingeladen.

Im zentralen Neukundenbereich (NKB) werden Kund\*innen bereits in der Phase der Antragstellung Möglichkeiten aufgezeigt, eine passende Kinderbetreuung zu organisieren.

Die Integrationsfachkräfte der Arbeitsvermittlung und des beschäftigungsorientierten Fallmanagements in den JobCenter-Standorten aktivieren auch Erziehende, die noch im Schutz des § 10 (1) Nr. 3 SGB II stehen, frühzeitig und unterstützen die Inanspruchnahme von Regelbetreuungsangeboten.

Durch die frühzeitige Beratung sowohl im zentralen Bereich als auch in den Standorten wurden Erziehende gezielt in Arbeit, Ausbildung bzw. Qualifizierung gesteuert.

## Frühzeitige Beratung

Dem JobService Essen (JSE) kommt bei der Integration von Frauen, Müttern und Erziehenden mit und ohne Migrationshintergrund in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eine besondere Rolle zu. Angebote zur Information über den (Wieder-)Einstieg in den Beruf sowie zur Stärkung von Motivation und Selbstvertrauen stehen den Kund\*innen zur Verfügung. Die Arbeitgeberberatung des JSE akquiriert gezielt familienfreundliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze auf Fachkräfteebene sowie auf Helferniveau. Auf diese Weise wurden die Eingliederungschancen erhöht und die Rückkehr in den Beruf unterstützt.

Das JobCenter Essen verfügt über die Stelle einer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA). Die Beauftragte berät und unterstützt die JobCenter-Leitung in „Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.“ Die Beauftragte wirkt an den lokalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen mit, berät Arbeitgeber\*innen, Leistungsberechtigte und die Akteure des regionalen Arbeitsmarktes. Daneben hat die BCA umfassende Beteiligungsrechte in allen Fragen der Chancengleichheit. Die BCA in Essen hat in 2020 gemeinsam mit weiteren Kooperationspartnern damit begonnen, Anliegen von Frauen zu unterschiedlichen Themenstellungen stadtteilbezogen aufzugreifen. So können unterschiedliche Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen gedeckt werden. Die auf diesem Weg entstandenen Kontakte mit der BCA sollen auch im Jahr 2021 fortgeführt und ausgebaut werden.

## **Beratung**

Eine umfassende Beratung ist neben der Sicherstellung der Kinderbetreuung ein wichtiger Baustein für die erfolgreiche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. In einem ersten Schritt wurden dazu in allen Standorten des JobCenters zur Weitergabe erster grundlegender Informationen Beratungsgespräche durchgeführt. Zur inhaltlichen Gestaltung standen zahlreiche Materialien zur Verfügung, die durch den Qualitätszirkel „Kinderbetreuung / Alleinerziehende“ speziell für diese Zielgruppe aufbereitet wurden. Die angebotenen Beratungen hatten das Ziel, Erziehenden die zur Verfügung stehenden Förderinstrumente zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie die damit verbundenen Chancen vorzustellen.

Die Beratung der Erziehenden erfolgte im Corona geprägten Jahr 2020 bedarfs- und situationsgerecht weitestgehend telefonisch. Es wurde eine große Gesprächsbereitschaft festgestellt. Die Integrationsfachkräfte machten in den Gesprächen besonders von den speziellen Angeboten für Erziehende in alternativer Form Gebrauch.

## **Spezielle Angebote für Erziehende, Frauen und Berufsrückkehrer\*Innen**

Im JobCenter Essen standen spezielle Angebote für die Zielgruppe der Erziehenden, Frauen und Berufsrückkehrer\*innen zur Verfügung. Da gerade diese Zielgruppe durch eingeschränkte Betreuungsmöglichkeiten und „Homeschooling“ vor große Herausforderungen gestellt war, stellte das JobCenter, um der besonderen Situation zu begegnen, spezielle Angebote für Erziehende – überwiegend auch in alternativer Durchführungsform – bereit. Die alternative Durchführungsform wird auch in 2021 bedarfsbezogen fortgeführt.

## **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)**

## **Frauenakademie**

Die Frauenakademie richtet sich an motivierte arbeitssuchende Frauen mit Ausbildung / Studienabschluss bzw. mehrjähriger Berufspraxis und hat die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zum Ziel. Im Rahmen dieses Angebots werden die Motivation gestärkt, das Selbstvertrauen gefördert sowie berufs- und arbeitsmarktrelevante Kenntnisse vermittelt. Parallel werden den Frauen sozialpädagogische Einzelcoachings angeboten. Ebenso besteht die Option der betriebspraktischen Erprobung.

## **Frauenkompetenzzentrum**

Das Frauenkompetenzzentrum ist ein Angebot für Frauen mit und ohne Kinder, die aufgrund multipler Problemlagen nicht sofort in den Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Diese Maßnahme hat die Herstellung der Vermittlungsfähigkeit zum Ziel; u.a. steht auch ein Intensivcoaching zur Verfügung.

## **Teilzeitqualifizierungen**

Betriebliche Ausbildungen können nach dem Berufsbildungsgesetz auch in Teilzeit organisiert werden, um Betreuungsverpflichtungen gegenüber Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen mit der Berufsausbildung zu vereinbaren. Das JobCenter bietet daher auch Angebote zur beruflichen Aus- und Fortbildung in Teilzeit an. Dazu gehören z.B. das Projekt „T.E.P. – Teilzeitberufsausbildung: Einstieg begleiten, Perspektiven öffnen“.

Fachexpert\*innen unterstützen junge Menschen mit Familienverantwortung im Projekt bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Zusätzlich werden die Teilnehmenden in schwierigen Lebenssituationen – vor und während der Ausbildung – begleitet. Hilfsangebote zur Organisation der Kinderbetreuung stehen ebenfalls zur Verfügung.

## **„StarTE – Startschuss Teilzeit“**

Das Angebot „StarTE“ mit dem Ziel einer Ausbildungs- oder Beschäftigungsaufnahme richtet sich an Kund\*innen mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen. Die Bandbreite reicht von Alleinerziehenden mit und ohne Schulabschluss und / oder abgebrochener Ausbildung bis zu Kund\*innen, die schon eine Ausbildung absolviert haben und einen Wiedereinstieg ins Berufsleben anstreben. Der Einstieg in „StarTE“ erfolgt individuell und stufenweise mit 15 - 30 Wochenstunden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der übergangsweisen Betreuung der Kinder direkt vor Ort. Die Teilnehmenden können sich in verschiedenen Bereichen ausprobieren, sich über Hemmnisse klar werden und eine neue Perspektive entwickeln. Im Anschluss stehen Anschlussangebote wie z.B. „TEP“ (siehe oben) zur Verfügung.

## **„EgP– ein guter Plan für Erziehende“**

Seit November 2019 steht mit „EgP – Ein guter Plan für Erziehende“ ein weiteres Angebot mit Kinderbetreuung, aufsuchender Hilfe und zeitlich flexiblen Schulungsinhalten zur Verfügung. Das Angebot zielt auf die Phase direkt nach der Elternzeit ab und sieht flexible Anwesenheitszeiten und aufsuchende Hilfen vor.

Zielpersonen sind erziehende Frauen und Männer U25 und Ü25, die hinsichtlich einer Arbeitsaufnahme bereits grundsätzlich orientiert sind und Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf benötigen. Die Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt steht im Vordergrund. Neben einer breitgefächerten Unterstützung bei der Stellensuche stehen auch Themen wie Zeitmanagement und Ernährung auf dem Stundenplan.

Im Bedarfsfall werden die Kinder der Teilnehmenden vor Ort durch entsprechend ausgebildetes Personal fachkundig betreut. Die Eltern werden darüber hinaus bei der Suche nach einer Kinderbetreuungsmöglichkeit unterstützt.

## **Ausblick auf das Jahr 2021**

Erziehende werden auch in 2021 durch eingeschränkte Betreuungsmöglichkeiten und „Homeschooling“ vor große Herausforderungen gestellt werden; ihre arbeitsmarktliche Verfügbarkeit wird dadurch vermindert werden. Das Jobcenter wird, um dieser besonderen Situation zu begegnen, weiterhin spezielle Angebote für Erziehende – anlassbezogen und bedarfsgerecht auch in alternativer Durchführungsform – bereitstellen. Der verstärkte Einsatz und die Anwendung von digitalen Medien während einer Maßnahme ermöglicht den Erziehenden parallel zur häuslichen Kinderbetreuung die Teilnahme. Außerdem wird die Medienkompetenz der Teilnehmenden mit der Aussicht auf eine Verbesserung ihrer Bewerbungserfolge gestärkt.

# Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Von Ende 2014 bis Dezember 2020 sind in die Stadt Essen nach Angaben des Amtes für Statistik und Wahlen rund 40.000 Menschen mit Migrationshintergrund vor allem aus Konflikt- und Bürgerkriegsregionen zugezogen. Ausbildung und Arbeit sind entscheidende Faktoren für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe. Viele der Menschen haben mittlerweile den Weg in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt gefunden. Die Corona-Pandemie hat diesen positiven Trend vorerst ausgebremst. Welche Auswirkungen diese Krise auf die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund mittel- und langfristig haben wird, kann zurzeit noch nicht beurteilt werden.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist ein vielschichtiger und langjähriger Prozess. Er bedarf:

- Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache
- Feststellung von beruflichen Kompetenzen
- Einleitung von Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen
- Einleitung von relevanten Bildungsqualifikationen
- Angleichung von beruflichen Kompetenzen und Potenzialen

## Ausgangssituation

Die Bevölkerungszahl in Essen hat über einen längeren Zeitraum hinweg stetig zugenommen. Sie erhöhte sich von 576.691 Menschen im Jahr 2014 auf 591.032 Menschen im Jahre 2020. Seit 2015 nahm die Zahl der Nichtdeutschen / Doppelstaater aufgrund der Zuzüge von geflüchteten Menschen zu.

Einen Überblick über die Entwicklung gibt die Abbildung auf Seite 47 (oben).

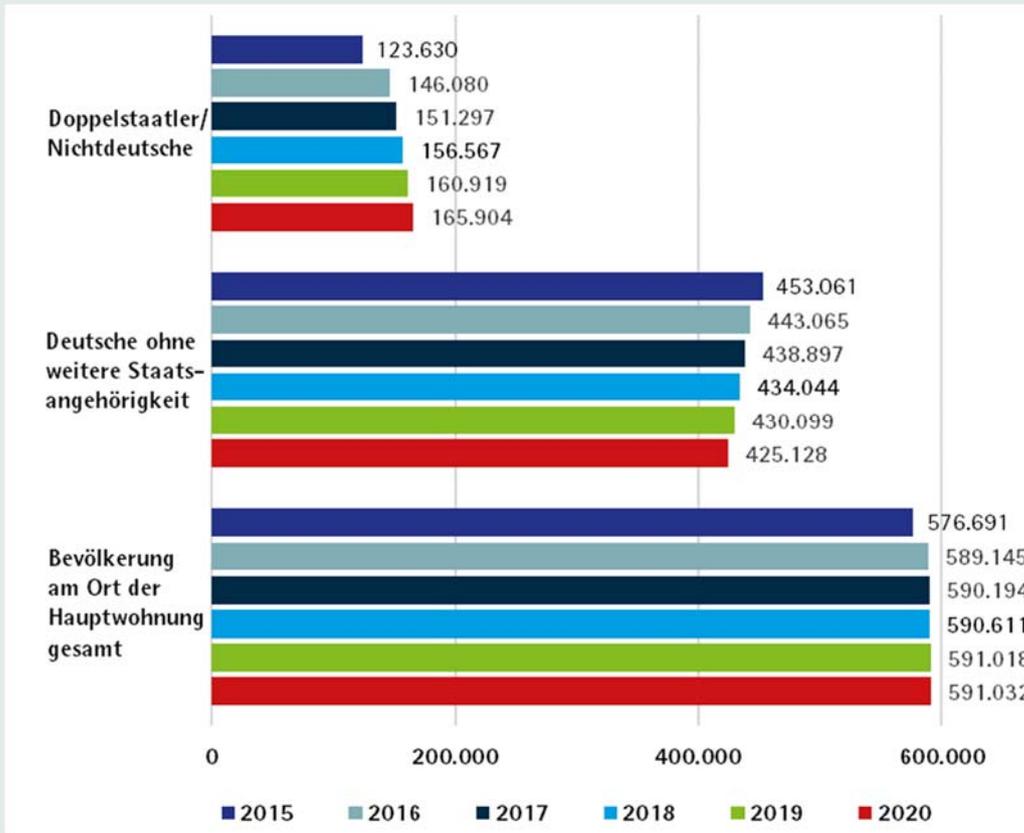
## Eckwerte des Arbeitsmarktes im SGB II

Während der Corona-Krise ist die Arbeitslosigkeit für alle Personengruppen deutlich gestiegen. Der Anteil der arbeitslosen Ausländer\*innen im SGB II ist im Jahr 2020 um 3 Prozent von 10.120 Personen auf 10.445 Personen gestiegen.

Die Entwicklung im Jahresverlauf zeigt die Abbildung auf Seite 47 (unten).

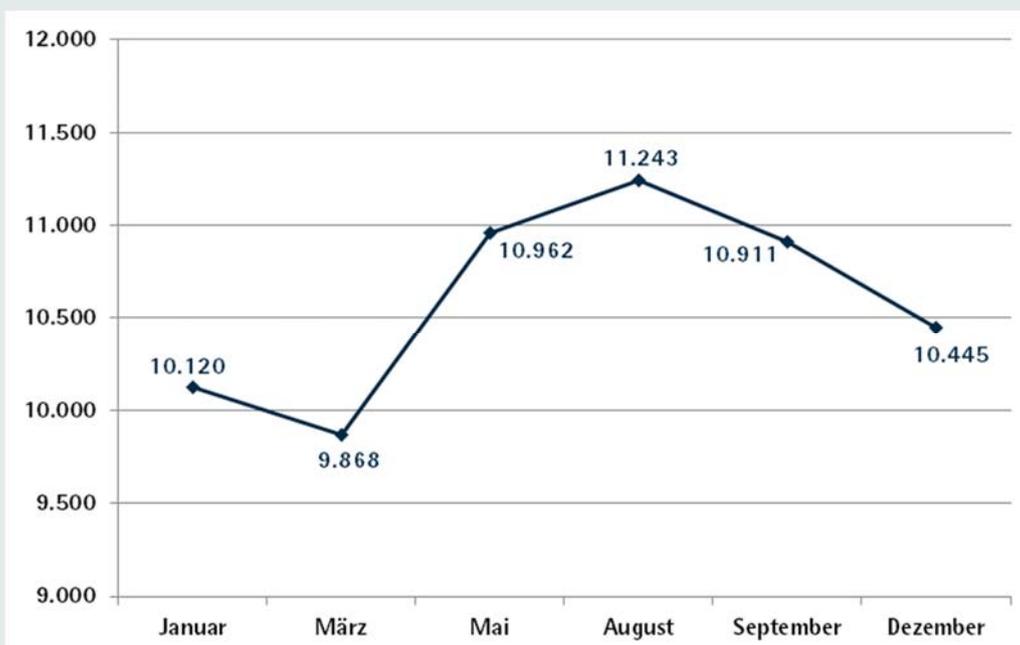
## Menschen in Essen

Quelle: Ein Blick auf Menschen ... in Essen



## Bestand an Arbeitslosen – Ausländer SGB II 2020

Quelle: Arbeitsmarktreport (Monatszahlen) Bundesagentur für Arbeit



## **Sprachförderung**

Die Sprachförderung des Bundes bietet neben Grundlagen der Deutschförderungen im Rahmen der Integrationskurse auch weiterführende Kurse für den berufsbezogenen Sprachbereich an.

Der Umgang mit der Corona-Pandemie hat das BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Sprachkursträger, die Kunden\*innen und auch das JobCenter selbst vor große Herausforderungen gestellt. Mit dem ersten Lockdown haben die meisten Träger auf rein digitalen oder Hybridunterricht umgestellt. Bei den höherschweligen Kursangeboten (B1 und höher) konnten gute Erfolge erzielt werden. Deutlich mehr Abbrüche und weniger Kursangebote waren im Rahmen der niederschweligen Kurse (Integrationskurs und A2) auszumachen. Dennoch konnte, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, eine Vielzahl von Kursen im letzten Jahr starten.

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Sprachangebote für das Jahr 2020 dargestellt.

### **Integrationskurse**

Der allgemeine Integrationskurs ist neben den speziellen Kursarten

- Integrationskurs mit Alphabetisierung
- Integrationskurs für Zweitschriftlernende
- Integrationskurs für Frauen
- Integrationskurs für Eltern
- Integrationskurs für junge Erwachsene
- Intensivkurs

das Basisangebot zur allgemeinen Sprachvermittlung und bildet den Einstieg in die Sprachförderkette des Bundes. Die Zusammenarbeit zwischen dem JobCenter und den Anbietern der Integrationskurse wird über das Netzwerk „Delie.net – Deutsch lernen in Essen“ organisiert. Unter Leitung des Kommunalen Integrationszentrums nehmen an den Arbeitstreffen neben dem JobCenter und den Sprachkursträgern auch Vertretungen der Ausländerbehörde, des BAMF und der Migrationsdienste teil.

Berechtigt zur Teilnahme an einem Integrationskurs sind:

- alle Spätaussiedler\*innen
- neu zugewanderte Menschen mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus
- Ausländer\*innen mit einer Duldung
- Asylbewerber\*innen mit guter Bleibeperspektive aus den Staaten Eritrea, Iran, Irak, Syrien und Somalia
- integrationsbedürftige EU-Bürger\*innen und Deutsche

Verpflichtet zur Teilnahme werden:

- neu Zugewanderte ohne Sprachkenntnisse
- integrationsbedürftige Ausländer\*innen
- Ausländer\*innen im SGB II-Bezug
- Asylbewerber\*innen mit guter Bleibeperspektive
- Geduldete mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die begonnenen Integrationskurse ab 2016:

<b>Begonnene Integrationskurse</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Allgemeine Integrationskurse	101	101	90	72	66
Integrationskurse mit Alphabetisierung	72	93	101	73	32
Integrationskurse für Zweitschriftlernende	0	11	6	3	0
Integrationskurse für junge Erwachsene	9	5	2	2	2
andere	10	28	37	23	2
<b>Summe</b>	<b>192</b>	<b>238</b>	<b>236</b>	<b>173</b>	<b>102</b>

<b>Teilnehmerzahl Integrationskurse</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Allgemeine Integrationskurs	1022	758
Kurse mit Alphabetisierung	416	171
andere	106	64

Wie zu erwarten, hatten die Corona-bedingten Einschränkungen Auswirkungen auf die Anzahl der begonnenen Integrationskurse. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 71 Kurse weniger gestartet. Die Gesamtzahl liegt mit 102 weiter im dreistelligen Bereich.

Wie die Entwicklung im Jahr 2021 sein wird, ist schwer abzuschätzen. Neben den Auswirkungen der Pandemie sind auch deutlich geringere Zuwanderungszahlen zu beobachten. Grundsätzlich ist mit stagnierenden bis leicht rückläufigen Zahlen zu rechnen.

Den nächsten Schritt in der Sprachförderkette bilden die „berufsbezogenen Sprachkurse“. Sie sollen die Sprachkompetenz der Teilnehmenden weiter verbessern und gezielt auf kommende berufliche Anforderungen im Rahmen der deutschen Sprache vorbereiten.

### **Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)**

Am 01. Juli 2016 wurde die berufsbezogene Sprachförderung zum Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes. Sie wird vom BAMF umgesetzt und baut unmittelbar auf den Integrationskursen auf.

Die berufsbezogene Sprachförderung bietet eine modulare Struktur mit der Bezeichnung des zu erreichenden Sprachniveaus nach dem europäischen Referenzrahmen (z.B. B2). Zum Abschluss dieser Module wird ein entsprechender Sprachtest durchgeführt und bei Erreichen des Sprachlevels ein Zertifikat ausgestellt. Je nach Sprachniveau umfassen die Kurse 400 oder 500 Unterrichtseinheiten.

In Essen wurden 2020 Module angeboten, die das ganze Spektrum des europäischen Referenzrahmens abdeckten.

- A1 auf A2
- A2 auf B1
- B1 auf B2
- B2 auf C1

Die Corona-Restriktionen hatten auch Auswirkungen auf die Umsetzung der berufsbezogenen Sprachkurse. Analog zu den Integrationskursen konnte auch hier zeitnah auf eine digitale oder hybride Unterrichtsform umgestellt werden. Diese Lernform ist jedoch nicht für jede Kundin / jeden Kunden gleich effektiv und passend, so dass die 20 Prozent weniger Kursstarts gegenüber dem Vorjahr zu einem großen Teil an der Corona-Situation lagen.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl an berufsbezogenen Sprachkursen, die in Essen seit 2016 begonnen haben:

	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl DeuFöV-Kurse (begonnen)	4	55	108	91	72

### **Berufswegecoaching mit Sprachförderung (BCS)**

Bereits seit 2014 läuft die Maßnahme „Berufswegecoaching mit Sprachförderung“. Es handelt sich um die Kombination aus einer Maßnahme nach §45 SGB III und einem berufsbezogenen B2-Kurs über 500 Unterrichtseinheiten, der vom BAMF finanziert wird.

BCS bietet den teilnehmenden Migranten\*innen Unterstützung und Begleitung bei der Berufsorientierung, der Planung des Berufsweges sowie der Erweiterung der Berufssprachkenntnisse.

Die Maßnahme richtet sich an marktnähere Migranten\*innen, die im Idealfall über eine Berufsausbildung oder zumindest über Berufserfahrung verfügen. Dabei soll mit jedem Teilnehmenden unter Berücksichtigung seiner Stärken und Voraussetzungen ein individueller Berufswegeplan festgelegt werden.

Die Maßnahme hatte mit relativ wenigen Abbrüchen oder zeitlichen Verschiebungen zu kämpfen. Der Unterricht konnte mit wenigen Reibungsverlusten digital durchgeführt werden.

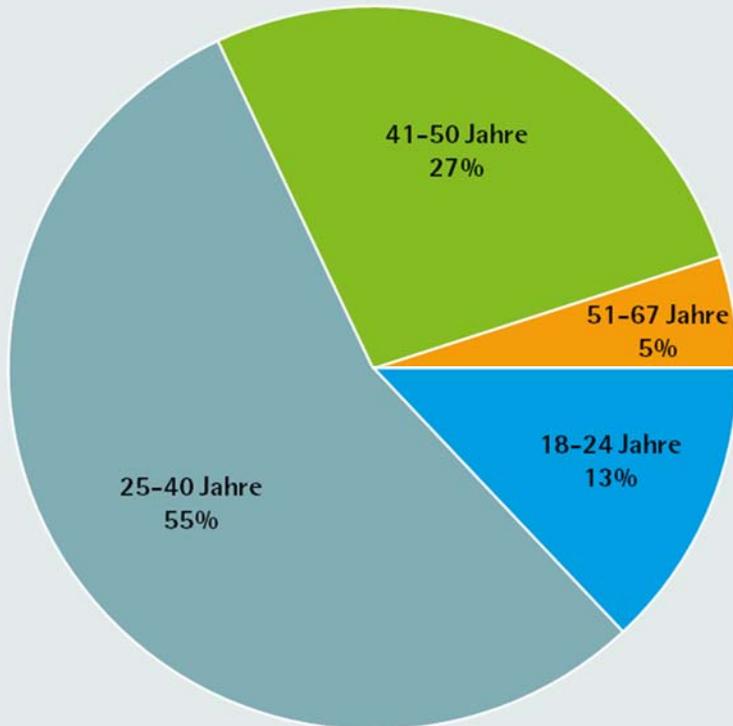
Interessant ist der hohe Anteil an Frauen - knapp zwei Drittel, die diese Maßnahme besuchten.

Für den Maßnahmezeitraum 01.11.2019-31.12.2020 geben die nachfolgende Tabelle und die Diagramme auf Seite 51 Auskunft über die Anzahl und Struktur der Teilnehmenden:

	weiblich	männlich	gesamt
Teilnehmende	107	60	167

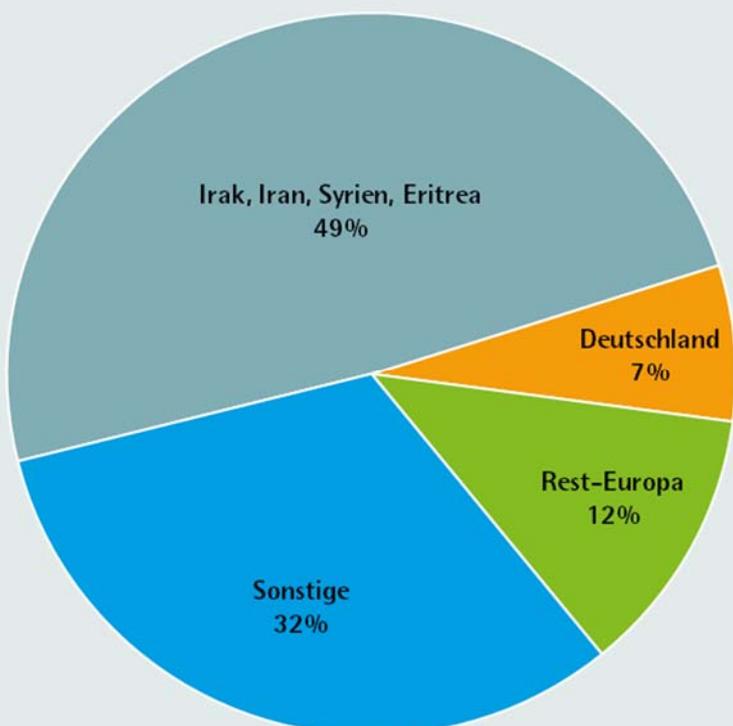
## Altersstruktur der Teilnehmenden

Quelle: WIPA GmbH



## Herkunftsländer der Teilnehmenden

Quelle: WIPA GmbH



Teilnehmende an  
der Maßnahme  
Berufswege-  
coaching mit  
Sprachförderung

## **Arbeitsgelegenheit mit berufsbezogenem Sprachkurs (AGH und Sprache)**

Viele Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere auch die Neuzugewanderten verfügen über Deutschkenntnisse. Diese genügen jedoch nicht, um auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden. Häufig haben die Arbeitssuchenden bereits alle Integrationskursstunden (inklusive Wiederholerstunden) ausgeschöpft, ohne auf das Zielniveau B1 gekommen zu sein. Dies ist aber das Sprachniveau, das mindestens erforderlich ist, um Chancen auch in niederschweligen Beschäftigungssektoren zu haben.

Zum Mangel an Sprachkenntnissen kommen häufig weitere Vermittlungshemmnisse (schwierige Lebensverhältnisse, familiäre Verpflichtungen, gesundheitliche Probleme usw.), die die unmittelbare Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt erschweren. Um die Beschäftigungsfähigkeit dieser Zielgruppe zu verbessern und mittelfristig eine Arbeitsmarktintegration möglich zu machen, ist die Idee entwickelt worden, zwei eigenständige arbeitsmarktpolitische Instrumente – AGH / Gemeinwohlarbeit und die berufsbezogene Sprachförderung – miteinander zu kombinieren.

Es ergeben sich Synergieeffekte. Das im Kurs erlernte Deutsch kann im Arbeitsumfeld erprobt und gefestigt werden. Die im Arbeitsumfeld erkannten sprachlichen Defizite können im Unterricht aufgearbeitet werden. Die häufig lernungewohnten Teilnehmenden erfahren die Bedeutung ihrer Lernanstrengungen sehr viel unmittelbarer, da sie neu Erlerntes im Arbeitsumfeld zeitnah umsetzen können. Das neu erworbene Wissen verfestigt sich zudem durch den Gebrauch.

Es gibt eine sozialpädagogische Begleitung. Diese ist sowohl bei der Gemeinwohlarbeit als auch bei niederschweligen DeuFöV-Kursen vorgesehen. Sie trägt dazu bei, Vermittlungshemmnisse abzubauen und den Lernerfolg zu sichern, indem sie sich u.a. mit den Teilnehmenden zusammen um die Planung der beruflichen Eingliederung kümmert, ihnen bei Vorstellungsgesprächen und Bewerbungen zur Seite steht, Kriseninterventionen ausübt, weiterführende Hilfen vermittelt, Lernstrategien mit den Teilnehmenden erarbeitet oder mit ihnen am Zeitmanagement arbeitet.

Die konkrete Durchführung soll folgendermaßen aussehen:

- Drei Tage in der Woche Teilnahme an AGH / Gemeinwohlarbeit
- Zwei Tage (à 5 UE) in der Woche Sprache (DeuFöV-Kurs mit Zielniveau B1 oder A2)

Bei dieser Kombinationsmaßnahme treten seit Sommer 2018 die NEUE ARBEIT der Diakonie gGmbH, die Arbeit und Bildung Essen GmbH (ABEG) sowie die Jugendberufshilfe Essen gGmbH als Träger der Gemeinwohlarbeit auf. Die Durchführung der Sprachkurse obliegt den erfahrenen Sprachkursträgern NEUE ARBEIT der Diakonie gGmbH und der Arbeit und Bildung Essen GmbH (ABEG).

Die Einschränkungen der Corona-Pandemie zeigen starke Auswirkungen: sowohl im Bereich der Arbeitsgelegenheiten als auch bei der Durchführung der Sprachkurse. Zum Teil mussten AGH-Stellen für die Zeit des Lockdown ausgesetzt werden oder Teilnehmende haben von sich aus abgebrochen. Sprachkurse konnten nur noch digital und / oder im Hybridmodus angeboten werden, was gerade für die Sprachangebote im niederschweligen Bereich ein großes Manko darstellt und regelmäßig zu Abbrüchen führt.

## Weitere Handlungsfelder

### Zentrum zur beruflichen Integration und Sprache (ZebIS) und Kompetenzzentrum (KomZE)

Mit der Einrichtung des „Zentrums zur beruflichen Integration und Sprache“ (ZebIS) / „Kompetenzzentrum“ (KomZE) verfolgt das JobCenter Essen das Ziel, die Integration von geflüchteten Menschen zu erreichen bzw. ihre Chance auf Integration maßgeblich zu verbessern. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die vorhandenen Regelinstrumente den individuellen Bedarf der Geflüchteten nicht ausreichend abdecken und zu unflexibel und starr sind.

**Ziel des Modellprojektes ist es, durch individuell passgenaue Angebote jedem einzelnen Menschen mit Fluchthintergrund die Integration zu ermöglichen und eine adäquate berufliche Perspektive zu eröffnen.**

Die chancenorientierte Aktivierung, Qualifizierung und Stabilisierung stehen im Mittelpunkt, im Bereich der unter 25-Jährigen rückt der Ausbildungsmarkt in den Fokus. Für jeden Teilnehmenden steht am Ende der individuellen Projektlaufzeit eine realistische berufliche Orientierung.

Da die Integrationschancen sehr individuell sind, wird bei den Kompetenzzentren der Fokus auf Einzelcoachings gelegt. Im Rahmen der Vollzeiteilnahme werden die Einzelcoachings in der Regel zweimal wöchentlich durchgeführt. Für Kunden\*innen, die arbeitsmarktnah sind und von den Inhalten des Kompetenzzentrums nicht mehr profitieren, gibt es die Möglichkeit, ein wöchentliches Einzelcoaching in Anspruch zu nehmen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Lockdowns waren die Maßnahme-Träger gezwungen, alternative Durchführungsformen anzubieten, damit die Teilnehmenden auch ohne Präsenz-Unterricht von den Angeboten profitieren konnten. Eingesetzt wurden Online-Lern- und Kommunikationsplattformen sowie der Kontakt per Telefon, Videokonferenz, E-Mail oder über den Postweg.

Insgesamt standen den erwachsenen Geflüchteten im Jahr 2020 360 Plätze im „ZebIS“ zur Verfügung (Weststadt Akademie GmbH, Arbeit & Bildung Essen GmbH und NEUE ARBEIT der Diakonie Essen gGmbH jeweils 100 Plätze). Die Plätze konnten in Voll- oder Teilzeit oder auch im Rahmen eines Einzelcoachings genutzt werden. Für unter 25-Jährige wurden insgesamt 140 Plätze angeboten, wobei die Plätze auch hier nach Bedarf flexibel als Vollzeitmaßnahme oder als Einzelcoaching genutzt werden konnten.

2020 wurden 870 Kunden\*innen dem „ZebIS“ / Kompetenzzentrum zugewiesen. Davon konnten 115 Teilnehmende in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden, drei Teilnehmende wurden in eine betriebliche Ausbildung und 23 in eine geringfügige Beschäftigung vermittelt.

Sowohl das Projekt „ZebIS“ als auch das Projekt Kompetenzzentrum beinhaltet ein Modul „MachMit“, das sich an Teilnehmende richtet, die ohne Angabe von Gründen die Teilnahme verweigern oder die aufgrund von länger andauernden Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen nicht mehr zum Projekt erscheinen. Es handelt sich bei diesem Modul um eine aufsuchende Hilfe. Die Kunden\*innen werden zu Hause aufgesucht, um die Gründe des Fernbleibens zu eruieren und im Idealfall die Kunden\*innen wieder an das Projekt anzubinden. Dieses Modul haben 2020 213 Kunden\*innen durchlaufen, von denen 101 wieder regelmäßig das Projekt „ZebIS“ / Kompetenzzentrum besuchten.

## **Anerkennung von Berufsabschlüssen**

Menschen mit Migrationshintergrund haben unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltstitel seit 2012 durch das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Bundes (BQFG) einen Anspruch darauf, ihren im Heimatland erworbenen Berufsabschluss auf Gleichwertigkeit prüfen zu lassen. Zudem ist in NRW seit 2013 im Landesgesetz über das „Gesetz zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW)“ das Verfahren zur Gleichwertigkeitsüberprüfung der Berufe geregelt.

Bevor die Anerkennungsgesetze des Bundes und des Landes in Kraft traten, hatten nur wenige zuwandernde Fachkräfte die Möglichkeit, ihre beruflichen Qualifikationen bewerten zu lassen. Nunmehr kann die Gleichwertigkeit des ausländischen Berufsabschlusses mit dem deutschen Abschluss ermittelt werden. Das gilt vor allem für die reglementierten Berufe, so im zulassungspflichtigen Handwerk für Ärzt\*innen, Krankenpfleger\*innen oder Apotheker\*innen.

Insgesamt wurden 53 Kunden\*innen in 2020 zur Anerkennung von Berufsabschlüssen beraten, davon waren 30 Studienabschlüsse im Bereich der nicht reglementierten Berufe, 16 Verfahren im Bereich der reglementierten Berufe Gesundheit und Pädagogik, vier Berufsfachschulabschlüsse nicht reglementiert, sowie zwei HWK-Berufe und ein IHK-Beruf.

Mit Ausbruch der Pandemie ist die Nachfrage nach Anerkennungsberatungen stark zurückgegangen.

## **Beratung der beruflichen Entwicklung**

Der Bedarf an Beratung zur beruflichen Weiterentwicklung wächst. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) hat deshalb mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds das Förderangebot „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ aufgelegt.

Ziele der Beratung sind es, die Entscheidungskompetenz der Ratsuchenden im Hinblick auf ihre berufliche Entwicklung zu stärken, eine Bilanzierung der persönlichen Kompetenzen vorzunehmen sowie kurz- und langfristige Ziele für die berufliche Entwicklung zu finden. Dies kann eine Beratung zur beruflichen Orientierung, zur Weiterbildung, eine erste Beratung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, zur Nachholung eines Schulabschlusses oder zum Erwerb eines Berufsabschlusses sein.

Das Angebot stößt weiterhin auch auf Interesse bei Menschen mit Migrationshintergrund, die ihre Entscheidungskompetenz im Hinblick auf ihre berufliche Entwicklung in Deutschland verbessern möchten.

Mit der Bildungsberatung für die Kunden\*innen des JobCenters Essen ist der „BildungsPunkt Essen“ als Kooperationspartner beauftragt. Zentral in der Essener Innenstadt gelegen, wird diese Einrichtung seit 2010 vom Essener Bildungsträger-Verband Weiterbildung im Revier e.V., der Universität Duisburg-Essen und der Stadt Essen als Anlaufstelle für Menschen mit Weiterbildungsabsichten betrieben. Das JobCenter Essen leistet eine Verweisberatung, da die Beratung freiwillig ist. Ein Erfahrungsaustausch zwischen Mitarbeiter\*innen des Bildungspunktes und des JobCenters findet regelmäßig statt.

Insgesamt haben sich 104 Kunden\*innen beraten lassen. Der Rückgang der Beratungen im Vergleich zum Vorjahr ist der Pandemie geschuldet.

## **Frauen mit Migrationshintergrund**

Die Beauftragung für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des JobCenter Essen (BCA) informiert, berät und unterstützt gemeinsam mit der „Bürogemeinschaft für Arbeitsmarktförderung“ Frauen zu den verschiedensten Themen. Außerdem erhalten Frauen im Leistungsbezug in regelmäßigen offenen Sprechstunden die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen und offenen Fragen an das JobCenter zu wenden. Die Sprechstunden werden monatlich zu speziellen Themen angeboten und durch Vorträge der Netzwerkpartner ergänzt.

Sowohl die Infoveranstaltungen als auch die offenen Sprechstunden werden in den Räumlichkeiten der verschiedenen sozialen Einrichtungen der Stadtteilbüros angeboten. Das bietet den Vorteil, dass Anliegen, Fragen und Probleme, die je nach Stadtteil variieren können, entsprechend aufgegriffen werden können. Eine enge Zusammenarbeit mit den Stadtteilen bildet die Basis.

Viele Gruppenangebote waren in 2020 aufgrund der Pandemie nur eingeschränkt oder gar nicht möglich. Dennoch wird angestrebt, den bisherigen Kontakt nicht abzubrechen und als Ansprechpartner weiterhin zur Verfügung zu stehen. Ein Austausch mit interessierten Frauen findet weiterhin statt. Ein digitaler Austausch hat auch bereits stattgefunden, weitere sind in Planung.

## **Kooperation mit Migrationsdiensten**

Die Migrationsdienste unterstützen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei Fragen in sämtlichen Lebenslagen und stellen daher wichtige Netzwerkpartner für das JobCenter Essen dar. Dabei können zwei Formen der Migrationsdienste unterschieden werden. Der Jugendmigrationsdienst (JMD) begleitet junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren. Das Ziel ist, sie mit individuellen Angeboten und professioneller Beratung bei ihrem schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozess zu unterstützen. Die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) verfolgt ebenfalls das Ziel der individuellen Unterstützung im Integrationsprozess und richtet sich speziell an die Zielgruppe der erwachsenen Migranten\*innen.

Anfang 2012 wurde zwischen dem JobCenter Essen, MBE und JMD eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die 2017 aktualisiert und von weiteren Migrationsdiensten mitgezeichnet wurde. Ziele der Vereinbarung sind u.a.:

- ein passgenauer Zugang für Migranten\*innen zu Integrationsmaßnahmen insbesondere zu den Eingliederungsleistungen des SGB II und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- die Erschließung der Potenziale von Migranten\*innen
- eine bessere Vernetzung und eine gute Zusammenarbeit der Akteure vor Ort
- die gezielte Unterstützung der beruflichen und sozialen Integration für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- die Optimierung der Beratung

Im Jahr 2020 nahmen 2.889 Personen die Hilfe der Migrationsdienste in Anspruch. 1.168 von ihnen waren Frauen und 1.721 Männer.

**Offene Sprechstunden in den Stadtteilen**

**Jugendmigrationsdienst (JMD)**

**Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)**

Etwa ein Drittel von ihnen (899) war unter 27 Jahren alt. 1.957 Personen waren zwischen 27 und 65 Jahren und auch 44 Personen im Rentenalter (älter als 65 Jahren) wurden betreut.

Die wichtigsten Herkunftsländer waren Syrien (1.051), Irak (412), Menschen vom afrikanischen Kontinent (401) sowie 365 Personen aus der europäischen Union und 153 Personen aus europäischen Ländern, die nicht der EU angehören.

### Zugewanderte aus Europa

Auch Zugewanderte aus europäischen Ländern benötigen häufig Unterstützung dabei, sich in Deutschland in arbeitsmarktrelevanten Bereichen zurechtzufinden. Dies gilt vor allem für Zugewanderte, die lernungsgewohnt oder berufsunerfahren sind bzw. über keine oder nur geringe formale Kompetenzen verfügen.

Für diese Zielgruppe wird seit dem 01.06.2019 ein Projekt durchgeführt, das die Teilnehmenden dabei unterstützen soll, durch individuelle passgenaue Angebote eine schnellstmögliche Integration zu ermöglichen und eine adäquate berufliche sowie gesellschaftliche Perspektive zu eröffnen. Dabei wird in dem Projekt „EuroStarter“ berücksichtigt, dass auf dem Weg in Beschäftigung und soziale Teilhabe auch die Beratung und Förderung der Familien und Bedarfsgemeinschaften in den Blick genommen werden muss.

Das Zusammenwirken der unterschiedlichen „Aktivierungszahnräder“ ermöglicht eine ganzheitliche Aktivierungsstrategie, die die Besonderheiten der Zielgruppe berücksichtigt und einen ergebnisoffenen Prozess zulässt, wobei der Fokus auf die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit ausgerichtet ist.

Den Kund\*innen stehen 30 Plätze im Projekt zur Verfügung, wobei ein laufender Einstieg und die Teilnahme in Teilzeit möglich sind, damit auch Personen mit einer geringfügigen Beschäftigung eine Chance auf Teilnahme haben.

Der Umgang mit der Corona-Pandemie hat den durchführenden Bildungsträger gerade bei dieser Zielgruppe vor große Herausforderungen gestellt, da die Sprachbarrieren häufig hoch sind und die Zielgruppe technisch mangelhaft ausgestattet ist, so dass sich digitaler Unterricht als schwierig erwies und die Kontakte mit den Teilnehmenden meist telefonisch erfolgten.

Im Jahr 2020 sind insgesamt 58 Kunden\*innen in das Projekt eingemündet, von ihnen haben vier eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen, zwei konnten in geeignete Sprachförderungen vermittelt werden, zehn Teilnehmende haben das Projekt allerdings auch aufgrund unentschuldigter Fehlzeiten verlassen müssen.

### Kompetenzteam

Bereits in 2017 wurden Kompetenzteams in den städtischen Bezirken installiert. Sie setzen sich zusammen aus einem Quartiersmanager und Akteur\*innen aus den Fachbereichen 50 (Amt für Soziales und Wohnen), 53 (Gesundheitsamt), 56 (JobCenter Essen), dem Fachbereich Schule, dem Kommunalen Integrationszentrum, den Verbänden sowie der freien Wohlfahrtspflege.

Die Bedarfe der Menschen mit Migrationshintergrund werden erhoben und neue Ideen entwickelt und umgesetzt. Auch wird der Zugang zu bereits vorhandenen Angeboten ermöglicht. Regelmäßig finden offene Sprechstunden und Infoveranstaltungen in den

Räumlichkeiten der verschiedenen sozialen Einrichtungen der Stadtteilbüros statt. Viele Gruppenangebote waren und werden auf absehbare Zeit wegen der Pandemie allerdings nur eingeschränkt oder gar nicht möglich sein. Dennoch strebt das JobCenter an, den Kontakt in die Stadtteile aufrecht zu halten und als Ansprechpartner weiterhin zur Verfügung zu stehen.

Das in 2019 unter Beteiligung des JobCenters entwickelte Integrationskonzept „Zusammenleben in Vielfalt“ ist ein Konzept für die gesamte Stadtgesellschaft und bildet weiterhin die Grundlage für die Arbeit der Kompetenzteams.

## Weiterbildung

Für die Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland sind eine erfolgreiche berufliche Qualifizierung und die Integration in den Arbeitsmarkt von grundlegender Bedeutung. Viele der Zugewanderten haben in ihren Heimatländern berufliche Kenntnisse und Erfahrungen erworben, die für Unternehmen in Deutschland interessant sein können. Im Zeitalter der Digitalisierung, des Fachkräftemangels sowie der vielfältigen Veränderungen in Branchen, Betrieben und Berufen ist die berufliche Weiterbildung notwendig, um Menschen mit Migrationshintergrund nachhaltig beruflich einzugliedern. Passgenaue Weiterbildungsangebote erleichtern den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Im Jahr 2020 haben 451 Menschen mit Migrationshintergrund eine berufliche Weiterbildung beendet. Gegenüber 2019 ist dies ein leichter Anstieg von 7,9 Prozent.

## Arbeitsgelegenheiten

Die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten geben auch den Menschen mit Migrationshintergrund die Chance, den Zugang zu Beschäftigung und somit zu gesellschaftlicher Integration zu finden. In 2020 stellt sich folgende Verteilung im Bereich Ü25 dar:

	männlich	weiblich	gesamt
alle Teilnehmenden	1.823	1.619	3.442
deutsch	1.310	983	2.293
nichtdeutsch	513	636	1.149

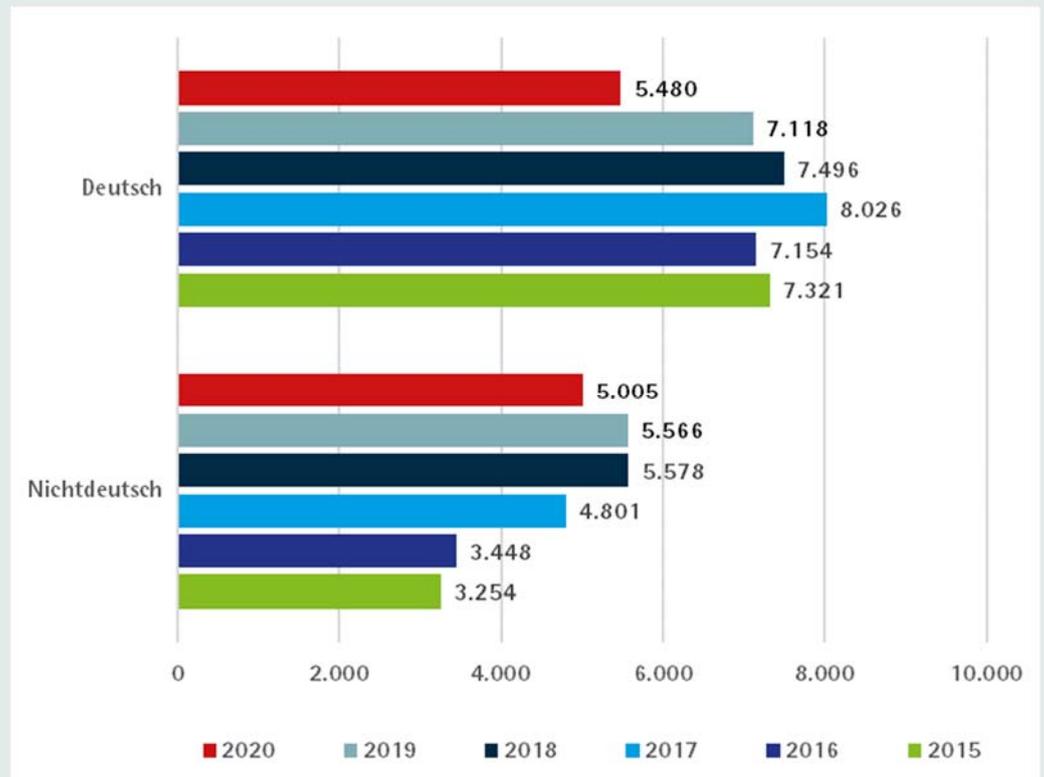
**Arbeitsgelegenheiten geben auch Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit, sich in vielfältigen Berufsfeldern zu erproben, um so den Weg in Beschäftigung zu finden und sich damit auch in die Gesellschaft zu integrieren**

## Integrationen

Die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt bleibt eine anspruchsvolle Aufgabe, gelingt aber zunehmend besser. Viele haben in den vergangenen Jahren einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz gefunden. Doch diese Erfolge sind in Gefahr. Seit der Corona-Krise steigt die Arbeitslosigkeit unter den Menschen mit Migrationshintergrund wieder an.

## Integrationen 2015 – 2020

Quelle: Controlling-Cockpit-SGBII  
Bundesagentur für Arbeit



### Netzwerk

In der täglichen Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund stellen sich vielfältige Fallkonstellationen und Aufgaben, die im Netzwerk besser geregelt und gelöst werden können. Ein hoher Beschäftigungsstand, der Abbau von Arbeitslosigkeit und die Sicherung des Fachkräftebedarfes sind die gemeinsamen Ziele der folgenden Netzwerkpartner:

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Agentur für Arbeit
- Industrie und Handelskammer
- Kreishandwerkerschaft Essen
- Regionalagentur MEO
- Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung
- Kommunales Integrationszentrum
- Amt für Soziales und Wohnen
- Jugendamt
- Fachbereich Schule

- Berufskollegs
- Migrationsdienste
- Weiterbildung im Revier
- Deutsch lernen in Essen (delie.net)
- Runde Tische in den jeweiligen Bezirken

## Fazit

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt hat in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Die Erfolge sind auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Die überwiegende Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund hat inzwischen Integrationskurse oder weitergehende Sprachfördermaßnahmen besucht und abgeschlossen. Dementsprechend sind auch die Deutschkenntnisse im Durchschnitt gestiegen. Jedoch wird sich die Arbeitswelt zukünftig verändern. Der Anteil von Helfertätigkeiten nimmt ab, während der Anteil von Tätigkeiten auf Fachkräfte- / Expertenebene oder im Spezialistenbereich steigt. Durch den Zugang zu speziellen Sprachmaßnahmen, Fort- und Weiterbildungen kann in den nächsten Jahren eine erfolgreiche und nachhaltige Eingliederung in den deutschen Arbeitsmarkt erfolgen. Die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund ist weiterhin auf einem guten Weg, braucht aber noch Zeit und weitere gezielte Hilfen – insbesondere Frauen und auch Menschen ohne Ausbildung oder Berufsabschluss müssen dabei weiter in den Blick genommen werden.

# Ergebnis

## Stützung und Stabilisierungs- bedarf sowie Qualifizierungs- notwendigkeit

Die Arbeitsmarkplanung im JobCenter Essen für 2020 trug der Tatsache Rechnung, dass es unter den Kund\*innen weiterhin einen hohen Anteil von Menschen mit besonderem Stützungs- und Stabilisierungsbedarf sowie eine hohe Zahl von Arbeitssuchenden mit Qualifizierungsnotwendigkeit gibt.

Die „Beschäftigung schaffenden Maßnahmen“ (36,1 Prozent) und die „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ (33,3 Prozent) waren folglich die beiden größten Positionen im Eingliederungstitel 2020.

Diese Richtung wird aufgrund der Kundenstruktur somit auch bei der Planung des Mittel- bzw. Instrumenteneinsatzes für 2021 fortgesetzt.

Mit einem Ergebnis von rund 89,60 Prozent erreichte das JobCenter im Jahr 2020 eine Ausgabequote, die - gemessen an der originären Mittelzuteilung, also ohne Berücksichtigung evtl. Umschichtungen in den Verwaltungshaushalt - über bzw. auf dem Bundes- und Landesdurchschnitt lag.

Die arbeitsmarktliche Wirkung der eingesetzten Mittel lässt sich nicht zuletzt anhand der sogenannten Förderstatistik darstellen.

### Förderstatistik: Eingliederungs- und Verbleibsquoten<sup>10</sup>

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Informationen zeigen auf, inwieweit die Teilnehmer\*innen einer Fördermaßnahme in einem bestimmten Zeitintervall (sechs Monate) nach Austritt aus der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben (Eingliederungsquote - EQ) bzw. nicht mehr arbeitslos sind (Verbleibsquote - VQ).

Zum Redaktionsschluss lagen statistische Daten für das JobCenter Essen bis zum Berichtsmonat Juli 2020 vor.

Förderbereich	Eingliederungsquote (EQ)	Verbleibsquote (VQ)
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	23,0 %	52,2 %
B. Berufswahl und Berufsausbildung	58,8 %	69,4 %
C. Berufliche Weiterbildung	34,9 %	51,7 %
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	68,8 %	77,3 %
E. Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	18,6 %	76,7 %
F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	11,2 %	53,5 %
G. Freie Förderung	21,4 %	57,1 %

Die Eingliederungsquoten (EQ) im Bereich der Maßnahmentearten „Berufliche Weiterbildung“, „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“, und „Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen“ lagen über bzw. auf dem Durchschnittswert der umliegenden Ruhrgebiets-Jobcenter sowie des Landes NRW.

Die Verbleibsquoten (VQ) befanden sich in den Bereichen „Aktivierung und berufliche Eingliederung“, „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ und „Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen“ über den Durchschnittswerten der umliegenden Jobcenter.

- 1 Strukturzeitreihe der Grundsicherung auf Gemeindeebene (Monatszahlen). Stadt Essen. Hg. v. Bundesagentur für Arbeit / Statistik. Ausgabe November 2020
- 2 Vgl. ebd.
- 3 Vgl. ebd.
- 4 Vgl. ebd.
- 5 Vgl. ebd.
- 6 Regionalreport über Beschäftigte (Quartalszahlen). Stadt Essen. Hg. v. Bundesagentur für Arbeit / Statistik. Stichtag: 30. Juni 2020. Erstellungsdatum 10. Januar 2021
- 7 Pressemitteilung der Agentur für Arbeit Essen vom 05.01.2021
- 8 105. Konjunkturbericht der Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet (IHKs Dortmund, Duisburg, Essen, Mittleres Ruhrgebiet, Nord Westfalen). Herbst 2020. Hg. v. Industrie- und Handelskammer zu Essen
- 9 Pressemitteilung des Essener Unternehmensverband e.V. vom 13.01.2021
- 10 Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Förderstatistik“; Erstellungsdatum 05.05.2021; Datenstand April 2021; Berichtsmonat Juli 2020

# Impressum

**Herausgeberin:** Stadt Essen  
Der Oberbürgermeister  
JobCenter Essen

**Layout, Grafiken:** JobCenter Essen / Dr. W. Brökeland und G. Matten

**Titelfoto:** ©Sabrina / stock.adobe.com

**Druck:** Amt für Zentralen Service

**Stand:** Mai 2021

**Internet:** [www.essen.de/jobcenter](http://www.essen.de/jobcenter)